



**YOC AG**

**JAHRESABSCHLUSS 2022**

# **INHALTSVERZEICHNIS**

## **BERICHT DES AUFSICHTSRATS DER YOC AG**

## **JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022**

Bilanz

Gewinn- und Verlustrechnung

## **ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022**

Allgemeine Angaben

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Erläuterungen zur Bilanz

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Sonstige Angaben und Erläuterungen

## **VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER**

## **ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS**

## **ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT**

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

## **IMPRESSUM**

# BERICHT DES AUFSICHTSRATS DER YOC AG

Der Aufsichtsrat hat seine Aufgaben und Pflichten im Geschäftsjahr 2022 nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung umfassend und sorgfältig wahrgenommen. Er hat sich intensiv mit der Lage des Unternehmens beschäftigt sowie den Vorstand bei der Leitung der Gesellschaft regelmäßig beraten und dessen Tätigkeit laufend überwacht. Dabei hat er sich von der Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt.

Die Überwachung bezog sich auch auf angemessene Maßnahmen zu Risikoversorge und Compliance. Der Aufsichtsrat hat ebenfalls überwacht, dass der Vorstand die ihm nach § 91 Abs. 2 AktG obliegenden Maßnahmen in geeigneter Form getroffen hat. In alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die Gesellschaft war der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden und hat diese ausführlich erörtert.

Der Aufsichtsrat hat sich mittels regelmäßiger schriftlicher und mündlicher Berichte des Vorstands pflichtgemäß mit der Umsatz- und Ertragslage des Unternehmens, dem Geschäftsverlauf, der beabsichtigten Geschäftspolitik und der Unternehmensplanung sowie dem Risikomanagementsystem sowie dem internen Kontrollsystem befasst.

In Bezug auf Entscheidungen oder Maßnahmen des Vorstands, die nach Gesetz oder geltender Geschäftsordnung des Vorstands der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, hat der Aufsichtsrat jeweils nach gründlicher Prüfung der unterbreiteten Unterlagen und nach eingehender Erörterung seine Zustimmung erteilt.

Neben zahlreichen Sachthemen, zustimmungspflichtigen Maßnahmen und der Geschäftsentwicklung wurden im Geschäftsjahr 2022 grundsätzliche Fragen der Unternehmens- und Produktstrategie, der Finanzierung, der Entwicklung des internationalen Geschäftes sowie Personalentscheidungen ausführlich beraten. Kurzfristige, mittelfristige und langfristige Themen wurden gleichermaßen behandelt.

## Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der YOC AG setzte sich im Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr unverändert aus drei Personen wie folgt zusammen: Dr. Nikolaus Breuel übt den Vorsitz des Gremiums aus. Seine Stellvertretung übernimmt Konstantin Graf Lambsdorff. Komplettiert wird das Gremium durch das dritte Aufsichtsratsmitglied Sacha Berlik.

## Ausschüsse

Die YOC AG hat einen aus allen drei Aufsichtsratsmitgliedern bestehenden Prüfungsausschuss gebildet. Den Vorsitz des Prüfungsausschusses hat Herr Graf Lambsdorff übernommen.

Im Geschäftsjahr 2022 gab es insgesamt fünf Sitzungen des Prüfungsausschusses, an denen jeweils alle Ausschussmitglieder teilgenommen haben. Die Sitzungen wurden als Präsenzsitzungen durchgeführt.

Der Prüfungsausschuss hat sich mit der Prüfung der Rechnungslegung, der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems sowie der Abschlussprüfung und der Compliance befasst. Die Rechnungslegung umfasst insbesondere den Konzernabschluss nach IFRS, den zusammengefassten Lagebericht sowie den Einzelabschluss nach HGB.

Im Geschäftsjahr 2022 sind hierzu insbesondere Fragen zum Rechnungswesen und zur Finanzberichterstattung der YOC AG behandelt worden, wie dies durch entsprechende gesetzliche Regelungen, den Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) sowie die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats vorgesehen ist.

Der Aufsichtsrat hat aufgrund seiner Größe keine weiteren Ausschüsse gebildet.

## Wesentliche Themen der Aufsichtsratsstätigkeit

Im Berichtszeitraum fanden insgesamt fünf Sitzungen des Aufsichtsrats statt, von denen vier in Präsenz und eine Sitzung in hybrider Form aus Präsenz und Videokonferenz abgehalten wurden. Zudem wurden telefonische sowie schriftliche Beschlussfassungen des Aufsichtsrats durchgeführt.

Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrates haben an allen Sitzungen und bei den sonstigen Beschlussfassungen im Geschäftsjahr 2022 teilgenommen, sodass der Aufsichtsrat jederzeit vollzählig und beschlussfähig war. Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand der YOC AG kontinuierlich über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage und alle wesentlichen Geschäftsvorfälle unterrichtet.

Über Vorkommnisse von besonderer Bedeutung wurde der Aufsichtsrat auch zwischen den Sitzungen durch den Vorstand informiert. Darüber hinaus führten der Aufsichtsratsvorsitzende und der Vorstand regelmäßig Informations- und Beratungsgespräche.

Der Aufsichtsrat machte ebenfalls regelmäßig von der Möglichkeit Gebrauch, sich ohne Anwesenheit des Vorstands zu besprechen und zu tagen. Anhaltspunkte für mögliche Interessenkonflikte von Aufsichtsratsmitgliedern traten im Geschäftsjahr 2022 nicht auf und wurden auch von den Mitgliedern des Aufsichtsrats nicht mitgeteilt.

Vorrangige Aufmerksamkeit widmete der Aufsichtsrat wirtschaftlichen und strategischen Aspekten wie der Geschäftsentwicklung aller Standorte der Gesellschaft und dabei vor allem auch den makroökonomischen Herausforderungen, deren Auswirkungen die Gesamtwirtschaft belasten und hiergegen eingeleiteten Maßnahmen, der Produktentwicklung, der Weiterentwicklung des Geschäftsmodells zum Anbieter für Werbetechnologie – in diesem Kontext vornehmlich der Weiterentwicklung der unternehmenseigenen Handelsplattform VIS.X® – , der Wirtschafts- und Liquiditätsplanung der Gesellschaft sowie der Selbstbeurteilung der Aufsichtsratsarbeit.

## Sitzungen des Aufsichtsrats

- Im Rahmen der Aufsichtsratssitzung am 24. Februar 2022 befasste sich der Aufsichtsrat intensiv mit den vorläufigen Zahlen sowie der Unternehmensentwicklung im zurückliegenden Geschäftsjahr 2021 sowie der erwarteten Geschäfts- und Liquiditätsentwicklung im ersten Halbjahr 2022.
- Die **Sitzung am 20. April 2022** wurde hauptsächlich dem Jahres- und Konzernabschluss zum Geschäftsjahr 2021 gewidmet. Der Aufsichtsrat billigte diese im Rahmen der Sitzung mit entsprechendem Beschluss. Weitere Tagesordnungspunkte waren die erwartete Geschäftsentwicklung des laufenden ersten Halbjahres 2022, die Produkt- und Technologieentwicklung sowie der Status zur Integration der theINDUSTRY AG (nunmehr firmierend als YOC Switzerland AG) in die YOC-Gruppe.
- In der **Sitzung vom 09. Juni 2022** standen die erwartete Geschäftsentwicklung im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres 2022 sowie der Entwicklungsstand im Technologie- und Produktbereich im Fokus.

- › In der **Sitzung vom 14. September 2022** wurden die Hochrechnung für das Geschäftsjahr 2022 sowie eine erste Grobplanung für das Geschäftsjahr 2023 diskutiert. Neben der Diskussion über den aktuellen Fortschritt der YOC-eigenen Supply Side-Plattform VIS.X® stand die Betrachtung der Umsatz- und Marktanteile in der DACH-Region sowie in Polen im Fokus dieser Sitzung.
- › Am **08. Dezember 2022** fand die **125. Sitzung des Aufsichtsrats der YOC AG** statt. Der Aufsichtsrat befasste sich intensiv mit dem Wirtschaftsplan sowie der Liquiditätsplanung für das Geschäftsjahr 2023. Darüber hinaus stand der Ausblick der technologischen Roadmap im Entwicklungsbereich im Fokus dieser Aufsichtsratssitzung.

Darüber hinaus fasste der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2022 zahlreiche **Beschlüsse**: Unter anderem am 24. Januar 2022 zur 100-prozentigen Übernahme der Gesellschaftsanteile der in Zürich, Schweiz ansässigen theINDUSTRY AG, am 24. Februar 2022 zur Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex und am 09. Juni 2022 über die Festlegung zur Frauenquote. Die Beschlussfassung zur Einberufung der ordentlichen Hauptversammlung 2022 und den zu unterbreitenden Beschlussvorschlägen erfolgte am 20. April 2022.

## Corporate Governance

Der Aufsichtsrat hat sich auch im Geschäftsjahr 2022 mit den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der ab dem 20. März 2020 geltenden Fassung vom 16. Dezember 2019 sowie ab dem 27. Juni 2022 in der Fassung vom 28. April 2022 beschäftigt. In diesem Zusammenhang überprüfte der Aufsichtsrat ebenfalls die Angemessenheit und Üblichkeit der Vorstandsvergütung.

Weiterhin hat der Aufsichtsrat die Effizienz seiner Tätigkeit sowie die Inhalte der Erklärung zur Unternehmensführung, einschließlich der Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG, erörtert.

Vorstand und Aufsichtsrat haben im Februar 2023 ihre gemeinsame Entsprechenserklärung erneuert. Die Gesellschaft entspricht den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex weitgehend. Die Entsprechenserklärung mit Erläuterungen hinsichtlich der Abweichungen von Kodex-Empfehlungen befindet sich als Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung als Teil des Lageberichts im Geschäftsbericht der YOC AG. Zudem wurde die Entsprechenserklärung auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht. Weitere Informationen zur Corporate Governance bei der YOC AG können Sie der Erklärung zur Unternehmensführung im Geschäftsbericht entnehmen.

## Personelle Veränderungen im Vorstand

Im Geschäftsjahr 2022 gab es keine personellen Veränderungen im Vorstand der Gesellschaft.

## Aus- und Fortbildungsmaßnahmen

Die Gesellschaft hat die Mitglieder des Aufsichtsrats bei Aus- und Fortbildungsmaßnahmen unterstützt. Im Jahresverlauf 2022 wurden die Aufsichtsratsmitglieder über kapitalmarktrechtliche Pflichten und aktuelle Themen wie die Änderung des Deutschen Corporate Governance Kodex und den sich daraus ergebenden Handlungsbedarf geschult.

Bei etwaigen personellen Veränderungen im Aufsichtsrat wird die Gesellschaft die neuen Mitglieder des Aufsichtsrats ebenfalls bei ihrer Amtseinführung angemessen unterstützen.

## Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses 2022

Der durch den Aufsichtsrat beauftragte Abschlussprüfer, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, hat den vom Vorstand aufgestellten Jahres- und Konzernabschluss sowie den in zusammengefasster Form erstellten Lagebericht für die YOC AG und den Konzern für das Geschäftsjahr 2022 geprüft und den Jahres- und Konzernabschluss jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die vorstehenden Unterlagen und die Prüfungsberichte wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zur Verfügung gestellt.

Die Unterlagen wurden in Anwesenheit des Abschlussprüfers in der Bilanzsitzung am 19. April 2023 umfassend geprüft und erörtert.

Der Abschlussprüfer berichtete dabei über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und stand für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Der Abschlussprüfer ging auch auf Umfang sowie Schwerpunkte der Abschlussprüfung ein. Umstände, die eine Befangenheit des Abschlussprüfers besorgen lassen, lagen nicht vor.

Den Bericht des Abschlussprüfers nahm der Aufsichtsrat zur Kenntnis und schloss sich dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer nach seiner eigenen Prüfung an. Der Aufsichtsrat stimmte weiterhin mit dem Vorstand in seiner Einschätzung der Lage der YOC AG und der YOC-Gruppe überein.

Da das abschließende Ergebnis seiner eigenen Prüfung keine Einwendungen ergab, billigte der Aufsichtsrat den vom Vorstand aufgestellten Jahres- und Konzernabschluss sowie den in zusammengefasster Form erstellten Lagebericht für die YOC AG und den Konzern für das Geschäftsjahr 2022.

Der Jahresabschluss der YOC AG ist damit festgestellt.

## Dank an den Vorstand und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der YOC AG und aller Konzerngesellschaften für ihren hohen Einsatz im zurückliegenden Geschäftsjahr 2022.

Berlin, im April 2023



gez. Dr. Nikolaus Breuel

Vorsitzender des Aufsichtsrats der YOC AG

# JAHRESABSCHLUSS DER YOC AG

BILANZ (IN EURO), YOC AG, BERLIN	31.12.2022	31.12.2021
<b>AKTIVA</b>		
<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>2.343.981</b>	<b>1.252.549</b>
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.692.364	1.030.427
1. Selbst geschaffene Software	1.283.906	580.311
2. Entgeltlich erworbene Schutzrechte, Lizenzen und EDV-Software	408.458	450.116
II. Sachanlagen	158.754	125.566
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	158.754	125.566
III. Finanzanlagen	492.863	96.556
Anteile an verbundene Unternehmen	492.863	96.556
<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>5.257.142</b>	<b>5.442.102</b>
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.852.831	4.714.025
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.339.813	2.072.019
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.475.625	2.586.098
3. Sonstige Vermögensgegenstände	37.393	55.908
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	404.311	728.077
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>97.769</b>	<b>66.550</b>
<b>D. Aktive latente Steuern</b>	<b>625.159</b>	<b>259.404</b>
<b>E. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0</b>	<b>1.692.223</b>
<b>Summe Aktiva</b>	<b>8.324.051</b>	<b>8.712.828</b>
	31.12.2022	31.12.2021
<b>PASSIVA</b>		
<b>A. Eigenkapital</b>	<b>834.960</b>	<b>0</b>
I. Gezeichnetes Kapital	3.476.478	3.476.478
1. Gezeichnetes Kapital	3.476.478	3.476.478
2. Eigene Aktien	0	0
II. Kapitalrücklage	23.170.560	23.170.560
III. Bilanzverlust	-25.812.078	-28.339.261
IV. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	1.692.223
<b>B. Rückstellungen</b>	<b>765.500</b>	<b>556.411</b>
Sonstige Rückstellungen	765.500	556.411
<b>C. Verbindlichkeiten</b>	<b>6.718.933</b>	<b>8.156.417</b>
I. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	0	700.000
II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	401.162	726.686
III. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	6.275.396	6.472.124
IV. Sonstige Verbindlichkeiten	42.375	257.607
davon aus Steuern EUR 37.574 (2021: EUR 151.340)		
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>4.658</b>	<b>0</b>
<b>Summe Passiva</b>	<b>8.324.051</b>	<b>8.712.828</b>

# JAHRESABSCHLUSS DER YOC AG

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG [IN EURO], YOC AG, BERLIN	GESCHÄFTSJAHR	GESCHÄFTSJAHR
	01.01.-31.12.2022	01.01.-31.12.2021
1. Umsatzerlöse	11.639.085	9.807.019
2. Aktivierte Eigenleistungen	638.020	276.465
3. Sonstige betriebliche Erträge	1.265.301	1.161.249
<b>4. Gesamtleistung</b>	<b>13.542.406</b>	<b>11.244.733</b>
5. Materialaufwand	9.123.209	8.408.904
(davon Aufwendungen für bezogene Leistungen)	9.123.209	8.408.904
6. Personalaufwand	2.260.578	2.178.506
a) Löhne und Gehälter	1.927.565	1.859.971
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung, (davon für Altersversorgung EUR 990 (2021: EUR 728))	333.013	318.535
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	460.726	282.283
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.848.407	1.522.799
davon aus Währungsumrechnung EUR 176.566 (2021: EUR 86.654)		
9. Erträge aus Beteiligungen	675.712	663.327
10. Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen	1.951.733	2.316.416
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	17.222	0
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	332.725	356.126
davon an verbundenen Unternehmen	294.256	252.500
<b>13. Ergebnis vor Steuern</b>	<b>2.161.428</b>	<b>1.475.858</b>
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	365.755	259.404
davon aus latenten Steuern	365.755	259.404
<b>15. Jahresüberschuss</b>	<b>2.527.183</b>	<b>1.735.262</b>
16. Verlustvortrag	-28.339.261	-30.074.523
<b>17. Bilanzverlust</b>	<b>-25.812.078</b>	<b>-28.339.261</b>

# ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

## Allgemeine Angaben

Die YOC AG ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB. Die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 erfolgte nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches und den einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes.

Die Gesellschaft hat nach § 290 HGB die Pflicht, einen Konzernabschluss aufzustellen. Sie hat diesen nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, unter Berücksichtigung der zusätzlichen Anforderungen des § 315e HGB aufgestellt.

Bei der Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB angewandt. In der Bilanz sowie in der Gewinn- und Verlustrechnung sind einzelne Posten zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung zusammengefasst. Diese Posten werden mit den erforderlichen Erläuterungen im Anhang gesondert ausgewiesen. Der Abschluss ist in Euro aufgestellt.

Die Gesellschaft mit Sitz in Berlin ist beim Amtsgericht in Charlottenburg unter der Nummer HRB 77285 B unter der Firma YOC AG eingetragen.

Zwischen der YOC AG und der Tochtergesellschaft YOC Germany GmbH (ehemals YOC Mobile Advertising GmbH) besteht ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag.

Die YOC AG hat im März 2023 mit der Commerzbank AG einen Vertrag über eine Kreditlinie in Höhe von Mio. EUR 1,0 mit einer Laufzeit bis zum 30. Juni 2024 abgeschlossen. Damit verfügt der YOC-Konzern auch für den Fall einer wesentlichen Planunterschreitung im Prognosezeitraum über ausreichende Liquidität.

## Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Aufstellung des Jahresabschlusses der YOC AG wurde unter den maßgebenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erstellt, welche im Vergleich zum Vorjahr bis auf die Ausübung des handelsrechtlichen Wahlrechtes hinsichtlich des Ansatzes selbsterstellter immaterieller Vermögensgegenstände unverändert bleiben.

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt.

Der Jahresabschluss der YOC AG vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

**Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen** werden zu Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen, bewertet. Vom Aktivierungswahlrecht bezüglich selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens gemäß § 248 Abs. 2 HGB wird Gebrauch gemacht.

Abschreibungen werden planmäßig nach der linearen Abschreibungsmethode vorgenommen. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer liegt für immaterielle Vermögensgegenstände zwischen drei und acht Jahren und für Betriebs- und Geschäftsausstattung ebenfalls zwischen drei bis acht Jahren.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 wurden alle geringwertigen Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten zwischen EUR 250 bis EUR 800 im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben.

**Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte** sind nur bei Vorliegen bestimmter, genau bezeichneter Voraussetzungen aktivierungspflichtig. Die Herstellungskosten umfassen alle direkt zurechenbaren Kosten, die zur Vorbereitung und Herstellung der Softwareprodukte erforderlich sind.

Neben externen Kosten umfassen diese auch interne Personalkosten. Die aktivierten Entwicklungsausgaben werden planmäßig über den erwarteten Nutzungszeitraum der neu entwickelten Software abgeschrieben. Forschungsausgaben werden in der Periode ihrer Entstehung als Aufwand erfasst.

Das **Finanzanlagevermögen** wird mit den Anschaffungskosten zuzüglich der Anschaffungsnebenkosten nach § 255 Abs. 1 HGB angesetzt. Außerplanmäßige Abschreibungen werden nur bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung vorgenommen.

**Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen gegen verbundene Unternehmen und sonstige Vermögensgegenstände** werden grundsätzlich zum Nominalwert angesetzt. Ausfallrisiken wird durch die Bildung von Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Der **Kassenbestand** und **Guthaben bei Kreditinstituten** werden zum Nennwert erfasst.

**Rechnungsabgrenzungsposten** auf der Aktivseite der Bilanz weisen Ausgaben vor dem Bilanzstichtag aus, die Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Termin darstellen.

Für die Ermittlung **latenter Steuern** aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen zum Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Aktive und passive Steuerlatenzen werden verrechnet. Aus der Gegenüberstellung von aktiven und passiven latenten Steuern ergab sich zum Bilanzstichtag ein Aktivüberhang.

Aus der Gegenüberstellung von aktiven und passiven latenten Steuern ergab sich zum Bilanzstichtag ein **Aktivüberhang**. Latente Steuern auf temporäre Differenzen i. S. v. § 274 HGB ergeben sich unter Anwendung eines Steuersatzes von 30,36 % (2021: 30,38 %) bei folgenden Bilanzposten:

Aktive / Passive latente Steuern (in TEUR)	2022		2021	
	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
Immaterielle Vermögenswerte	0,0	389,8	0,0	176,3
Forderungen	0,0	13,5	0,0	0
Steuerliche Verlustvorträge	1.028,5	0	435,7	0
<b>Summe</b>	<b>1.028,5</b>	<b>403,3</b>	<b>435,7</b>	<b>176,3</b>
Saldierungen	-403,3	-403,3	-176,3	-176,3
<b>Bilanzansatz</b>	<b>625,2</b>	<b>0</b>	<b>259,4</b>	<b>0</b>

Zur Ermittlung aktiver latenter Steuern der YOC AG wurde zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 abweichend zum § 274 Abs. 1 Satz 1 HGB aufgrund kaufmännischer Vorsicht lediglich die zu erwartende steuerliche Verlustverrechnung für die kommenden zwei Geschäftsjahre 2023 und 2024 berücksichtigt.

**Rückstellungen** enthalten alle absehbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten. Sie sind in der Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung unter Berücksichtigung zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen notwendig ist. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden, sofern erforderlich, mit dem von der Bundesbank zum Stichtag veröffentlichten risiko- und laufzeitadäquaten Zinssatz abgezinst.

**Verbindlichkeiten** sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Für Einnahmen, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, werden **passive Rechnungsabgrenzungsposten** gebildet.

Forderungen und Verbindlichkeiten in **Fremdwährung** werden bei der Entstehung zum aktuellen Tageskurs erfasst. Beim Ausgleich entstehende Abweichungen werden als Kursdifferenzen ausgebucht. Gewinne und Verluste aus der Umrechnung von Umlaufvermögen in Fremdwährung werden zum Bilanzstichtag erfolgswirksam erfasst.

Die Erfassung von **Umsatzerlösen** erfolgt zum Zeitpunkt der Leistungserbringung beziehungsweise zum Zeitpunkt des Gefahrenübergangs an den Kunden. Externe Umsatzerlöse resultieren aus dem programmatischen Handel zur Monetarisierung des internationalen Werbeinventars der Publisher-Partner über die Technologieplattform VIS.X® sowie weiterer Technologieplattformen.

Der **Gesamtumsatz mit verbundenen Unternehmen** beinhaltet innerbetrieblicher Verrechnung der Nutzung der Technologieplattform VIS.X® sowie die Weiterbelastung von Personaldienstleistungen auf der Basis der Funktion als Holdinggesellschaft.

**Sonstige betriebliche Erträge gegenüber verbundenen Unternehmen** aus der Weiterberechnung verauslagter Kosten beinhalten diverse Leistungen, die aus organisatorischen Gründen sowie verbesserter Einkaufskonditionen zentral von der YOC AG bezogen und entsprechend umgelegt werden.

**Aufwendungen** werden zum Zeitpunkt ihrer Entstehung berücksichtigt beziehungsweise entsprechend ihrer wirtschaftlichen Verursachung periodengerecht erfasst.

## Erläuterungen zur Bilanz

### a. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des **Anlagevermögens** ist im Anlagenspiegel dargestellt und ist dem Anhang als Anlage beigefügt. Im Geschäftsjahr 2022 erfolgten aktivierungsfähige Investitionen in den **entgeltlichen Erwerb von Software** in Höhe von insgesamt TEUR 77,8 (2021: TEUR 118,0).

Darüber hinaus erfolgten zusätzliche Aktivierungen von **selbst geschaffener Software** in Höhe von TEUR 1.000,8 (2021: TEUR 372,4) zur Funktionserweiterung der Technologieplattform VIS.X® sowie zur Entwicklung des VIS.X® Software Development Kit (SDK). Zusätzlich erfolgte die erstmalige Aktivierung von Entwicklungsleistungen für das Business Intelligence Tool YOC Hub sowie den YOC-Produktlinien. Davon entfallen TEUR 638,0 (2021: TEUR 276,5) auf aktivierte Eigenleistungen sowie im Rahmen von Nearshoring (Auslagerung von Entwicklungs- und Programmierungsleistung) weitere TEUR 362,8 (2021: TEUR 95,9). Neben den aktivierten Eigenleistungen entfielen weitere TEUR 81,7 (2021: TEUR 228,4) auf nicht aktivierungsfähige Entwicklungskosten.

Die **Investitionen in das Sachanlagevermögen** des Geschäftsjahres 2022 in Höhe von TEUR 79,8 (2021: TEUR 80,5) wurden für die Erweiterung und Erneuerung der technischen und administrativen Infrastruktur getätigt.

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen** betragen zum Bilanzstichtag TEUR 492,9 (2021: TEUR 96,6) und stellen sich zum 31. Dezember 2022 wie folgt dar:

Unternehmen	Anschaffungsdatum	Anteil	Gesellschafts-Kapital (in EUR)	Eigenkapital per 31.12.2022 (in EUR)	Jahresüberschuss/-fehlbetrag (in EUR)
YOC Germany GmbH, Deutschland	11.03.2009	100 %	26.000,00	37.546,39	0,00*
YOC Central Eastern Europe GmbH, Österreich	01.06.2009	100 %	35.000,00	882.563,88	847.563,88
YOC Poland Sp. z o.o., Polen	04.04.2019	100 %	23.553,80	-237.553,20	-22.900,59**
YOC Switzerland AG, Schweiz	26.01.2022	100 %	96.310,00	-272.438,10	-100.892,41***

\* Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrags an die YOC AG abgeführt

\*\* Umgerechnet mit einem Kurs in Höhe von 1 PLN = 0,21346 EUR

\*\*\* Umgerechnet mit einem Kurs in Höhe von 1 CHF = 1,01403 EUR

Die YOC AG hat am 26. Januar 2022 die hundertprozentige Übernahme der Gesellschaftsanteile der in Zürich, Schweiz, ansässigen theINDUSTRY AG bekannt gegeben. Der Kaufpreis in Höhe von insgesamt TEUR 389 ist vollständig aus dem laufenden Cash-Flow der YOC AG finanziert worden. Im Zuge dieser Unternehmenstransaktion erfolgte die Bilanzierung von Aktiva in Höhe von TEUR 393 sowie Passiva in Höhe von TEUR 557 der theINDUSTRY AG in den Konzernabschluss der YOC AG.

Die YOC AG hat mit den Gründern und Geschäftsführern der YOC Switzerland AG (ehemals theINDUSTRY AG) eine erfolgsabhängige Vergütung in Abhängigkeit der operativen Ergebnissen der Geschäftsjahre 2023 bis 2025 vereinbart. Die etwaige erfolgsabhängige Zahlungsverpflichtung wird sich voraussichtlich auf bis zu TEUR 220 belaufen.

Im März 2022 erfolgte die handelsrechtliche Umfirmierung der Gesellschaft auf den Namen YOC Switzerland AG.

## b. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	<u>&lt;1 Jahr TEUR</u>	<u>Gesamt TEUR</u>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.339,8 (2.072,0)	<b>2.339,8</b> <b>(2.072,0)</b>
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.475,6 (2.586,1)	<b>2.475,6</b> <b>(2.586,1)</b>
Sonstige Vermögensgegenstände	37,4 (55,9)	<b>37,4</b> <b>(55,9)</b>
<b>Gesamte Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b> <i>(Vorjahreswerte in Klammern)</i>	<b>4.852,8</b> <b>(4.714,0)</b>	<b>4.852,8</b> <b>(4.714,0)</b>

Unverändert zum Vorjahr existieren keine Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** valutierten zum 31. Dezember 2022 in einer Höhe von TEUR 2.339,8 (2021: TEUR 2.072,0).

In den **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** in Höhe von insgesamt TEUR 2.475,6 (2021: TEUR 2.586,1) sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 223,9 (2021: TEUR 148,1), sonstige Forderungen aus Darlehensgewährung sowie aus der umsatzsteuerlichen Organschaft in Höhe von weiteren TEUR 300,0 (2021: TEUR 121,6) enthalten. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 sind zusätzlich Forderungen aus Ergebnisabführungen gegenüber der YOC Germany GmbH in Höhe von TEUR 1.951,7 (2021: TEUR 2.316,4) enthalten.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** in Höhe von TEUR 37,4 (2021: TEUR 55,9) enthalten zum Bilanzstichtag im Wesentlichen geleistete Kationen sowie Forderungen gegen Finanzbehörden.

## c. Liquide Mittel

Die **liquiden Mittel** umfassen sämtliche Bank- und Kassenbestände in Höhe von insgesamt TEUR 404,3 (2021: TEUR 728,1). Zum Bilanzstichtag waren keine liquiden Mittel als Sicherheit begeben worden.

## d. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

In den **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** in Höhe von insgesamt TEUR 97,8 (2021: TEUR 66,6) sind Abgrenzungen für Jahreslizenzen, unter anderem für Softwarelösungen, Jahresbeiträge und -gebühren für Versicherungen sowie für die Aktienbetreuung (Designated Sponsoring) enthalten.

## e. Aktive latente Steuern

Latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge werden unter Berücksichtigung der künftigen Realisierbarkeit angesetzt. Die nach Saldierung der aktiven und passiven latenten Steuern verbleibenden **aktiven latenten Steuern** wurden dabei in Höhe von TEUR 625,2 (2021: TEUR 259,4) angesetzt. Für die Ermittlung der aktiven latenten Steuern wird die kurz- und mittelfristige Unternehmensplanung im Hinblick auf die zukünftige steuerliche Ertragssituation herangezogen.

Im Geschäftsjahr 2022 sind aktive latente Steuern in Höhe von TEUR 259,4 in Anspruch genommen worden. Für den Jahresabschluss 2022 wird die zu erwartende steuerliche Verlustverrechnung für die Geschäftsjahre 2023 und 2024 in Höhe TEUR 625,2 (2021: TEUR 259,4) berücksichtigt.

## f. Eigenkapital

	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Gezeichnetes Kapital	3.476,5	3.476,5
Eigene Aktien	0,0	0,0
Kapitalrücklage	23.170,5	23.170,5
Bilanzverlust	-25.812,0	-28.339,2
<b>Davon nicht durch Eigenkapital gedeckt</b>	0,0	1.692,2
	<b>835,0</b>	<b>0,0</b>

Durch den **Jahresüberschuss** in Höhe von TEUR 2.527,2 (2021: TEUR 1.735,3) verringerte sich der **Bilanzverlust** zum 31. Dezember 2022 entsprechend auf TEUR 25.812,0 (2021: TEUR 28.339,2).

### Gezeichnetes Kapital

Zum 31. Dezember 2022 beträgt das **gezeichnete Kapital** der YOC AG EUR 3.476.478 und ist eingeteilt in 3.476.478 auf den Inhaber lautende, nennwertlose Stückaktien. Verschiedene Aktiengattungen bestehen nicht. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme und ist maßgebend für den Anteil der Aktionäre am Gewinn der Gesellschaft.

### Genehmigtes Kapital

Gemäß § 6 Abs. 5 der Satzung der YOC AG besteht ein **Genehmigtes Kapital** 2021/I. Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 30. Juni 2021 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 29. Juni 2026 einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 1.738.239 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen.

### Bedingtes Kapital

Um der Gesellschaft die erforderliche Flexibilität zur Ausgabe von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen zur Unternehmensfinanzierung zu geben, wurde der Vorstand und Aufsichtsrat, die von der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2015 erteilte Ermächtigung im Rahmen der ordentlichen Hauptversammlung der YOC AG am 29. Oktober 2020 erneuert und hierzu eine im Wesentlichen gleichlautende Ermächtigung zur Ausgabe von Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen (zusammenfassend "W/O-Schuldverschreibungen") und ein neues **bedingtes Kapital** (Bedingtes Kapital 2020/I) beschlossen. Demnach ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, bis zum 28. Oktober 2025 (einschließlich) einmalig oder mehrmals Options- oder Wandelschuldverschreibungen (beziehungsweise eine Kombination dieser Instrumente) im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 10.000.000,00 mit einer festen Laufzeit von längstens zehn Jahren auszugeben und den Inhabern von Optionsschuldverschreibungen Optionsrechte beziehungsweise den Inhabern von Wandelschuldverschreibungen Wandlungsrechte für neue Aktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu nominal EUR 1.000.000,00 („Neue Aktien“) nach näherer Maßgabe der Options- beziehungsweise Wandelanleihebedingungen zu gewähren.

## Aktionärsstruktur

Entsprechend der durch die Aktionäre der YOC AG erfolgten gesetzlichen Stimmrechtsanzeigen wurde der **Aktienbesitz** zum 31. Dezember 2022 wie folgt gehalten:

	<u>Anteil</u>
Vorstand*	18,89 %
Aufsichtsrat	1,66 %
Dr. Kyra Heiss	10,25 %
Peter Zühlsdorff	8,87 %
Karl-J. Kraus	5,15 %
Eiffel Investment Group SAS	4,94 %
Dr. Martin Steinmeyer	3,97 %
HHS Grundstücks- und Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG	3,30 %
Free float	42,97 %
	<hr/>
<b>Gesamte Anzahl Aktien</b>	<b>100,00 %</b>
	<hr/> <hr/>

*\*Die Beteiligung der dkam GmbH ist Herrn Dirk-Hilmar Kraus zuzurechnen.*

## g. Rückstellungen

	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
	<hr/>	
Ausstehende Eingangsrechnungen	495,0	207,2
Jahres- und Abschlussprüfungskosten	119,4	77,9
Personal	99,6	159,9
Archivierung	28,8	46,0
Aufsichtsratsvergütung	16,7	47,8
Zinsen	0,0	12,7
Steuern	6,0	4,9
	<hr/>	
<b>Gesamte Rückstellungen</b>	<b>765,5</b>	<b>556,4</b>
	<hr/> <hr/>	

In den **Personalarückstellungen** sind Verpflichtungen aus Boni, Provisionen und Prämien in Höhe von insgesamt TEUR 71,6 (2021: TEUR 134,2) sowie für Urlaub in Höhe von TEUR 28,0 (2021: TEUR 25,7) enthalten.

Unter der Position **Ausstehende Eingangsrechnungen** sind im Geschäftsjahr 2022 verursachte Aufwendungen ausgewiesen, für die zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung noch keine Rechnungen vorlagen.

## h. Verbindlichkeiten

	<1 Jahr	1-5 Jahren	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	0,0 (700,00)	0,0 (0,0)	0,0 <b>(700,0)</b>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	401,2 (726,7)	0,0 (0,0)	401,2 <b>(726,7)</b>
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	395,4 (1.422,1)	5.880,0 (5.050,0)	6.275,4 <b>(6.472,1)</b>
Sonstige Verbindlichkeiten	42,3 (257,6)	0,0 (0,0)	42,3 <b>(257,6)</b>
<b>Gesamte Verbindlichkeiten</b>	<b>838,9</b>	<b>5.880,0</b>	<b>6.718,9</b>
<i>(Vorjahreswerte in Klammern)</i>	<b>(3.106,4)</b>	<b>(5.050,0)</b>	<b>(8.156,4)</b>

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern** beinhalteten von Aktionären gewährte Darlehen, welche im Jahresverlauf 2022 vollständig getilgt worden sind (2021: TEUR 700,0).

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** resultieren aus Darlehen in Höhe von TEUR 6.090,9 (2021: TEUR 6.132,8) sowie aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 184,5 (2021: TEUR 339,3).

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** in Höhe von insgesamt TEUR 42,3 (2021: TEUR 257,6) beinhalten Verbindlichkeiten aus Umsatz- und Lohnsteuern gegenüber dem Finanzamt..

## i. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** summieren sich zum 31. Dezember 2022 auf TEUR 4,7 (2021: TEUR 0,0).

## Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### a. Umsatzerlöse

Die **Umsatzerlöse** im Geschäftsjahr 2022 betragen insgesamt TEUR 11.639,1 (2021: TEUR 9.807,0).

Die **externen Umsatzerlöse** in Höhe von TEUR 8.230,5 (2021: TEUR 7.919,9) resultieren aus dem programmatischen Handel zur Monetarisierung des internationalen Werbeinventars der Publisher-Partner über die Technologieplattform VIS.X® sowie weiterer Technologieplattformen. Hiervon entfielen Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 7.308,6 (2021: TEUR 6.636,1), welche durch die Technologieplattform VIS.X® akquiriert worden sind. Zudem wurden über Drittplattformen (unter anderem Google AdX) weitere programmatische Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 921,9 (2021: TEUR 1.283,8) generiert.

Der **Gesamtumsatz mit verbundenen Unternehmen** beträgt TEUR 3.408,6 (2021: TEUR 1.887,1) und beinhaltet innerbetrieblicher Verrechnung der Nutzung der Technologieplattform VIS.X® sowie die Weiterbelastung von Personaldienstleistungen auf der Basis der Funktion als Holdinggesellschaft.

### b. Sonstige betriebliche Erträge

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Erträge aus der Weiterberechnung verauslagter Kosten an verbundene Unternehmen	1.105,6	954,8
Erträge aus Währungsdifferenzen	147,3	158,9
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	7,5	31,5
Übrige Erträge	4,9	16,0
<b>Gesamte sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>1.265,3</b>	<b>1.161,2</b>

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** der YOC AG betragen insgesamt TEUR 1.265,3 (2021: TEUR 1.161,2).

**Erträgen aus der Weiterberechnung verauslagter Kosten an verbundene Unternehmen** in Höhe von TEUR 1.105,6 (2021: TEUR 954,8) beinhalten diverse Leistungen, die aus organisatorischen Gründen sowie verbesserter Einkaufskonditionen zentral von der YOC AG bezogen und entsprechend umgelegt werden.

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge im Geschäftsjahr 2022 ist insbesondere auf die Weiterberechnung verauslagter Kosten an verbundene Unternehmen zurückzuführen.

### c. Materialaufwand

Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** in Höhe von TEUR 9.123,2 (2021: TEUR 8.408,9) enthalten vorwiegend Vergütungen für Publisher sowie für die Betriebskosten der Technologieplattform VIS.X®.

## d. Personalaufwand

Der **Personalaufwand** betrug im Berichtsjahr 2022 TEUR 2.260,6 (2021: TEUR 2.178,5). Der Anstieg resultiert aus der Anpassung der Durchschnittsgehälter der Mitarbeiter im Zuge der allgemeinen Inflationsentwicklung.

	<b>2022</b>	<b>2021</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
Löhne und Gehälter	1.927,6	1.860,0
Soziale Abgaben	332,0	317,8
Altersversorgung und Unterstützung	1,0	0,7
<b>Gesamter Personalaufwand</b>	<b>2.260,6</b>	<b>2.178,5</b>

Zum Ende des Geschäftsjahres 2022 waren 29 Mitarbeiter in der YOC AG beschäftigt:

	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>
Vorstand	1	1
Angestellte (Vollzeit)	25	22
Teilzeitbeschäftigte	3	3
Mitarbeiter in Elternzeit	0	1
<b>Gesamt</b>	<b>29</b>	<b>27</b>

Zum 31. Dezember 2022 bestand der Vorstand der YOC AG unverändert aus einem Mitglied.

Darüber hinaus war das Vorstandsmitglied der YOC AG Herr Dirk-Hilmar Kraus im Geschäftsjahr 2022 als Geschäftsführer der YOC Germany GmbH bestellt.

Die Anzahl der durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter betrug:

	<b>2022</b>	<b>2021</b>
Vorstand	1	1
Angestellte (Vollzeit)	22	23
Teilzeitbeschäftigte	3	3
Mitarbeiter in Elternzeit	0	1
<b>Gesamt</b>	<b>26</b>	<b>28</b>

## e. Abschreibungen

Zur Aufteilung der **planmäßigen Abschreibungen** auf die immateriellen Vermögensgegenstände sowie das Sachanlagevermögen wird auf den Anlagenspiegel verwiesen.

## f. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** für das Geschäftsjahr 2022 beliefen sich auf insgesamt TEUR 1.848,4 (2021: TEUR 1.522,8). Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus gestiegenen Recruiting-, Beratungs- sowie Währungsaufwendungen.

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Rechts-, Beratungs- und Buchführungskosten	330,9	298,2
Raum- und Instandhaltungskosten	273,7	266,8
Fremdarbeiten	256,3	255,6
Fortbildungs- und Recruiting-Kosten	227,2	74,4
Aufwendungen aus Währungsumrechnungen	176,6	86,7
Marketing, Public Relations & Investor Relations	137,6	125,6
Lizenzkosten	108,1	71,3
Telekommunikation und IT-Infrastruktur	80,1	71,5
Aufsichtsratsvergütungen	78,8	78,8
Kosten der Börsennotierung	71,7	115,2
Versicherungen, Beiträge und Abgaben	33,1	52,9
Sonstiges	74,3	25,8
<b>Gesamte sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>1.848,4</b>	<b>1.522,8</b>

## g. Erträge aus Gewinnausschüttungen und Ergebnisabführung

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Erträge aus Beteiligungen	675,7	663,3
Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen	1.951,7	2.316,4
<b>Gesamt</b>	<b>2.627,4</b>	<b>2.979,7</b>

Die **Erträge aus Beteiligungen** resultieren im Berichtsjahr aus der Gewinnausschüttung der YOC Central Eastern Europe GmbH für das Geschäftsjahr 2021.

Die **Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen** betreffen die YOC Germany GmbH für das Geschäftsjahr 2022.

## h. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

**Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge** in Höhe von TEUR 17,2 (2021: TEUR 0,0) resultieren aus der Abzinsung von Rückstellungen für Archivierungskosten.

## i. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

**Zinsen und ähnliche Aufwendungen** in Höhe von insgesamt TEUR 332,7 (2021: TEUR 356,1) beinhalten im Wesentlichen Zinsen aus Darlehensverträgen mit verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 294,3 (2021: TEUR 252,5) sowie aus Darlehen mit Gesellschaftern in Höhe von TEUR 27,0 (2021: TEUR 61,9).

## j. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der **Steuersatz** der YOC AG beträgt 30,36 % (2021: 30,38 %).

Zum 31. Dezember 2022 verfügte die YOC AG als Organträger über **körperschaftsteuerliche Verlustvorträge** in Höhe von TEUR 13.045,6 (2021: TEUR 14.256,2) sowie über **gewerbsteuerliche Verlustvorträge** in Höhe von TEUR 11.733,7 (2021: TEUR 12.971,2). Die nach Saldierung der aktiven und passiven latenten Steuern verbleibenden aktiven latenten Steuern wurden ertragswirksam gemäß § 274 Abs. 1 HGB in Höhe von TEUR 365,8 (2021: TEUR 259,4) angesetzt.

Im Geschäftsjahr 2022 sind aktive latente Steuern in Höhe von TEUR 259,4 in Anspruch genommen worden. Für den Jahresabschluss 2022 wird die zu erwartende steuerliche Verlustverrechnung für die Geschäftsjahre 2023 und 2024 in Höhe TEUR 625,2 (2021: TEUR 259,4) berücksichtigt. Zur Ermittlung **aktiver latenter Steuern** der YOC AG wurde zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 abweichend zum § 274 Abs. 1 Satz 1 HGB aufgrund kaufmännischer Vorsicht lediglich die zu erwartende steuerliche Verlustverrechnung für die kommenden beiden Geschäftsjahre 2023 und 2024 berücksichtigt.

## k. Ausschüttungssperre

Für die selbst erstellten immateriellen Vermögensgegenstände der YOC AG unterliegt ein Betrag in Höhe von TEUR 894,1 (2021: TEUR 580,3) einer **Ausschüttungssperre** nach § 268 Abs. 8 HGB. Darüber hinaus sind weitere TEUR 625,2 (2021: TEUR 259,4) aus aktiven latenten Steuern zur Ausschüttung gesperrt.

## l. Ergebnisverwendung

Die YOC AG hat im Geschäftsjahr 2022 einen **Jahresüberschuss** in Höhe von TEUR 2.527,2 erzielt. Es wird vorgeschlagen, den bestehenden Bilanzverlust auf neue Rechnung vorzutragen.

## Sonstige Angaben und Erläuterungen

### a. Konzernzugehörigkeit

Die YOC AG erstellt als Muttergesellschaft einen Konzernabschluss für den größten und kleinsten Kreis von ihren Tochtergesellschaften. Der Konzernabschluss der YOC AG, Berlin, wird unter Anwendung der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, erstellt (§ 315e HGB). Der Konzernabschluss der YOC AG wird im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Ferner erfolgt die Veröffentlichung unter [www.yoc.com/de/investor-relations-yoc/finanzengeschaeftsbericht/](http://www.yoc.com/de/investor-relations-yoc/finanzengeschaeftsbericht/).

## b. Vorstand

Im Geschäftsjahr 2022 bestand der Vorstand gegenüber dem Vorjahr unverändert aus einem Mitglied:

- **Herr Dirk-Hilmar Kraus (Dipl.-Kaufmann).**

Die Vergütung des Vorstands der YOC AG enthält im Geschäftsjahr 2022 eine fixe Gehaltskomponente in Höhe von insgesamt TEUR 200,0 (2021: TEUR 200,0). Darüber hinaus fiel zusätzliche eine variable Komponente in Höhe von TEUR 50,0 (2021: TEUR 41,2) an.

Es wurden keine Vorschüsse, Kredite, Sicherheitsleistungen, Pensionszusagen oder ähnliche Vorteile an den Vorstand gewährt.

## c. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der YOC AG setzte sich im Geschäftsjahr 2022 gegenüber dem Vorjahr unverändert aus drei Personen zusammen. Dr. Nikolaus Breuel übt den Vorsitz des Gremiums aus. Seine Stellvertretung übernimmt Konstantin Graf Lamsdorff. Komplettiert wird das Gremium durch das dritte Aufsichtsratsmitglied Sacha Berlik.

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates beliefen sich für das Geschäftsjahr 2022 unverändert im Vergleich zum Vorjahr auf TEUR 78,8 (2021: TEUR 78,8).

<b>Dr. Nikolaus Breuel, Kaufmann, Berlin</b>	- Geschäftsführender Gesellschafter Karl-J. Kraus GmbH - YOC AG: Vorsitzender des Aufsichtsrats seit 01/2014, Mitglied seit 07/2013
<b>Konstantin Graf Lamsdorff, Rechtsanwalt, Berlin</b>	- PRIMUS Immobilien AG, Vorsitzender des Aufsichtsrats (seit 2008) - Lamsdorff Rechtsanwälte PartGmbH: Partner (seit 2012) - YOC AG: Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats (seit 01/2014)
<b>Sacha Berlik, Kaufmann, Köln</b>	- YOC AG: Mitglied des Aufsichtsrats (seit 01/2014)

## d. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Als nahestehende Unternehmen und Personen kommen grundsätzlich Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates der YOC AG sowie deren Familienangehörige und von diesem Personenkreis beherrschte Gesellschaften in Betracht.

Darüber hinaus gelten als nahestehend Personen in Schlüsselpositionen und deren enge Familienangehörige.

Der Vorstand, Herr Dirk-Hilmar Kraus, hat der YOC AG im Geschäftsjahr 2020 ein Darlehen in Höhe von 200 TEUR zur Verfügung gestellt. Dieses wurde mit 7 % p.a. verzinst und ist im Oktober 2022 vertragsgemäß getilgt worden. Der sich daraus resultierende Zinsaufwand belief sich im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 auf TEUR 10,5 (2021: TEUR 25,4).

Darüber hinaus fanden im Berichtszeitraum keine wesentlichen Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen statt.

## e. Sonstige finanzielle Verpflichtungen und weitere nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Zukünftige Verpflichtungen aus Mietverträgen für Geschäftsräume	415,1	592,9
<b>Gesamte Sonstige finanzielle Verpflichtungen</b>	<b>415,1</b>	<b>592,9</b>

Eine Ausübung von 20.000 virtuellen Aktienoptionen sind an ein Übernahmeangebot für die Aktien der YOC AG nach §§ 29, 35 WpÜG mit unbestimmter Laufzeit gekoppelt. Zusätzlich enthält der Dienstvertrag des Vorstands Dirk-Hilmar Kraus mit einer Laufzeit bis zum 31. März 2026 eine einmalige, erfolgsabhängige Vergütung unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots. Die je nach Börsenkurs zum Transaktionszeitpunkt gestaffelte erfolgsabhängige Vergütung beträgt maximal 1,5 % des Transaktionsvolumens.

## f. Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag bestanden keine in der Bilanz zu vermerkenden oder aus der Bilanz nicht ersichtlichen Haftungsverhältnisse.

## g. Gesamthonorare des Abschlussprüfers

Die Gesamthonorare des Abschlussprüfers werden im Konzernanhang der YOC AG angegeben.

## h. Mitteilungspflichtige Beteiligungen

Die folgenden direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital der YOC AG, die drei, fünf oder zehn von Hundert der Stimmrechte über- oder unterschreiten, sind der YOC AG per Stimmrechtsmitteilung gemäß § 33 Abs. 1 WpHG bekannt gemacht worden.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 bestehen Beteiligungen an der Gesellschaft, die nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt worden sind:

- Herr **Dirk-Hilmar Kraus**, Deutschland, hat der Gesellschaft in einer freiwilligen Bestandsmeldung mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der YOC AG unverändert 18,89 % (656.685 von insgesamt 3.476.478 Stimmrechten) zum 31. Dezember 2022 beträgt. Diese Aktien werden zum Teil von Herrn Dirk-Hilmar Kraus direkt gehalten oder ihm über die dkam GmbH, an der Herr Dirk-Hilmar Kraus sämtliche Geschäftsanteile hält, zugerechnet.
- Frau **Dr. Kyra Heiss**, Deutschland, hat der Gesellschaft gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 18. Dezember 2018 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der YOC AG 10,82 % (356.384 Stimmrechten) betragen hat. Zum 31. Dezember 2022 entspricht der Stimmrechtsanteil 10,25 % (356.384 von insgesamt 3.476.478 Stimmrechten).

- Die **Eiffel Investment Group SAS**, Frankreich, hat der YOC AG gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass am 31. März 2022 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte unterschritten worden ist und der Anteil am Grundkapital der YOC AG demnach 4,94 % (das entspricht 171.732 Stimmrechten von insgesamt 3.476.478 Stimmrechten) beträgt.
- Herr **Karl-J. Kraus**, Deutschland, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der YOC AG, am 01. April 2020 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,15 % (das entspricht 178.918 Stimmrechten von insgesamt 3.476.478 Stimmrechten) beträgt.
- Herr **Peter Zühlsdorff**, Deutschland, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der YOC AG 8,87 % (das entspricht 308.278 Stimmrechten von insgesamt 3.476.478 Stimmrechten) am 31. Januar 2020 beträgt.
- Herr **Dr. Martin Steinmeyer**, Deutschland, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der YOC AG, am 19. Juni 2018 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,97 % (das entspricht 137.850 Stimmrechten von insgesamt 3.476.478 Stimmrechten) beträgt.
- Die **HHS Grundstücks- und Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG**, Deutschland, hat der YOC AG gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihre Stimmrechte an der YOC AG am 27. September 2022 insgesamt 3,30 % (das entspricht 114.841 Stimmrechten von insgesamt 3.476.478 Stimmrechten) betragen.

## i. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die YOC AG hat am 21. März 2023 die hundertprozentige Übernahme der Gesellschaftsanteile der in Finnland, Helsinki, ansässigen Nostemedia Oy bekannt gegeben. Die Integration in den YOC-Konzern bietet beiden Unternehmen das Potenzial, schnelles und nachhaltiges Wachstum zu generieren und entsprechende Synergien zu realisieren.

Der Kaufpreis teilt sich in einen fixen Bestandteil in Höhe von TEUR 1.235 sowie in weitere variable erfolgsabhängige Bestandteile, die von den operativen Ergebnissen der Geschäftsjahre 2023 bis 2026 der Nostemedia Oy abhängig sind, auf. Der daraus resultierende voraussichtliche Gesamtkaufpreis in Höhe von insgesamt TEUR 1.235 bis TEUR 1.900 soll im Wesentlichen aus dem laufenden Cash-Flow der YOC AG finanziert werden.

Der fixe Kaufpreisbestandteil in Höhe von TEUR 1.235 ist am 21. März 2023 an die Eigentümer der Nostemedia Oy bezahlt worden.

Im Zuge dieser Unternehmenstransaktion wird die YOC AG auf Basis vorläufiger Berechnung Aktiva in Höhe von rund TEUR 800 sowie Passiva in Höhe von rund TEUR 600 in den Konzernabschluss zum 31. März 2023 bilanzieren. Der zu aktivierende Geschäfts- oder Firmenwert wird voraussichtlich TEUR 1.250 bis TEUR 1.750 betragen.

Darüber hinaus haben sich nach dem Bilanzstichtag keine weiteren Ereignisse mit einer wesentlichen Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ereignet.

## j. Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Die Entsprechungserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG wurde vom Vorstand und Aufsichtsrat abgegeben und den Aktionären der YOC AG auf der Internetseite [www.yoc.com](http://www.yoc.com) im Bereich „Investor Relations“ dauerhaft zugänglich gemacht.

# VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Ich versichere nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht der YOC AG zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der YOC AG beschrieben sind.

Berlin, 14. April 2023

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Dirk-Hilmar Kraus', is written over a light blue rectangular background.

gez. Dirk-Hilmar Kraus

Vorstand der YOC AG

# ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS DER YOC AG

## ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS 2022 [IN EURO], YOC AG, BERLIN

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN			31.12.2022
	01.01.2022	ZUGÄNGE	ABGÄNGE	
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
1. Selbst geschaffene Software	844.372	1.000.758	0	1.845.130
2. Entgeltlich erworbene Schutzrechte, Lizenzen und EDV-Software	1.189.946	77.942	0	1.267.888
	<b>2.034.318</b>	<b>1.078.700</b>	<b>0</b>	<b>3.113.018</b>
<b>II. Sachanlagen</b>				
Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	640.456	79.846	74.923	645.379
<b>III. Finanzanlagen</b>				
Anteile an verbundenen Unternehmen	6.354.306	396.307	0	6.750.613
<b>Anlagevermögen</b>	<b>9.029.080</b>	<b>1.554.853</b>	<b>74.923</b>	<b>10.509.010</b>

## ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS 2022 [IN EURO], YOC AG, BERLIN

	KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN			31.12.2022
	01.01.2022	ZUGÄNGE	ABGÄNGE	
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
1. Selbst geschaffene Software	264.061	297.163	0	561.224
2. Entgeltlich erworbene Schutzrechte, Lizenzen und EDV-Software	739.830	119.600	0	859.430
	<b>1.003.891</b>	<b>416.763</b>	<b>0</b>	<b>1.420.654</b>
<b>II. Sachanlagen</b>				
Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	514.890	43.963	72.228	486.625
<b>III. Finanzanlagen</b>				
Anteile an verbundenen Unternehmen	6.257.750	0	0	6.257.750
<b>Anlagevermögen</b>	<b>7.776.531</b>	<b>460.726</b>	<b>72.228</b>	<b>8.165.029</b>

## ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS 2021 [IN EURO], YOC AG, BERLIN

	BUCHWERTE	
	31.12.2022	31.12.2021
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
1. Selbst geschaffene Software	1.283.906	580.311
2. Entgeltlich erworbene Schutzrechte, Lizenzen und EDV-Software	408.458	450.116
	<b>1.692.364</b>	<b>1.030.427</b>
<b>II. Sachanlagen</b>		
Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	158.754	125.566
<b>III. Finanzanlagen</b>		
Anteile an verbundenen Unternehmen	492.863	96.556
<b>Anlagevermögen</b>	<b>2.343.981</b>	<b>1.252.549</b>

# ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

Geschäftsentwicklung des YOC-Konzerns .....	2
Entwicklung der Ertragslage des YOC-Konzerns .....	3
Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage des YOC-Konzerns .....	5
Prognosebericht des YOC-Konzerns.....	8
Entwicklung der Ertragslage der YOC AG .....	10
Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage der YOC AG .....	11
Prognosebericht der YOC AG .....	13
Chancen- und Risikobericht .....	14
Kontroll- und Risikomanagementbericht zum Rechnungslegungsprozess .....	18
Angaben zu den Aktien sowie erläuternder Bericht des Vorstands .....	19
Erklärung zur Unternehmensführung .....	21

# GESCHÄFTSENTWICKLUNG DES YOC-KONZERNS

Die YOC AG entwickelt Technologien und Software für den digitalen Werbemarkt. Mit Hilfe unserer programmatischen Handelsplattform VIS.X® sowie über Drittplattformen ermöglichen wir ein optimiertes Werbeerlebnis für Werbetreibende, Publisher und Nutzer des Internets sowie mobiler Applikationen.

Die YOC AG ist als einer der Pioniere des Mobile Advertising seit 2001 auf dem Markt und wird seit 2009 im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse gelistet. Der Hauptsitz des Unternehmens befindet sich in Berlin. Weitere Niederlassungen betreibt das Unternehmen in Düsseldorf, Hamburg, Wien, Warschau und Zürich.

Die YOC AG hatte am 26. Januar 2022 die hundertprozentige Übernahme der Gesellschaftsanteile der in Zürich, Schweiz, ansässigen theINDUSTRY AG bekannt gegeben. Mit Abschluss dieser Akquisition ist die YOC AG nunmehr in der kompletten DACH-Region (Deutschland, Österreich und Schweiz) vertreten. Die Integration in den YOC-Konzern bietet beiden Unternehmen das Potenzial, schnelleres und nachhaltiges Wachstum zu generieren und entsprechende Synergien zu realisieren.

Der Kaufpreis in Höhe von insgesamt 0,4 Mio. EUR ist vollständig aus dem laufenden Cash-Flow der YOC AG finanziert worden. Im Zuge dieser Unternehmenstransaktion erfolgte die Bilanzierung von Aktiva in Höhe von 0,4 Mio. EUR sowie Passiva in Höhe von 0,6 Mio. EUR der theINDUSTRY AG in den Konzernabschluss der YOC AG. Parallel dazu erfolgte im März 2022 die handelsrechtliche Umfirmierung der Gesellschaft auf den Namen YOC Switzerland AG.

Die YOC AG steigerte im Geschäftsjahr 2022 ihre **Umsatzerlöse** auf Konzernebene um 24 % auf 23,4 Mio. EUR (2021: 18,8 Mio. EUR). Alle Märkte, in denen der YOC-Konzern tätig ist, verzeichneten einen deutlichen Umsatzzanstieg im Vergleich zum Vorjahreszeitraum.

Die **deutschen** Geschäftsaktivitäten wuchsen um 19 % (2021: 14 %). Unter Berücksichtigung der hohen Marktdurchdringung konnte das Geschäftsvolumen im **österreichischen Markt** um weitere 8 % (2021: 22 %) gesteigert werden. Die **polnische** Tochtergesellschaft steuerte Umsatzerlöse in Höhe von 2,1 Mio. EUR (2021: 1,4 Mio. EUR) bei – dies entspricht einem Umsatzwachstum in Höhe von rund 50 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Der Umsatzbeitrag der im Geschäftsjahr 2022 erstmalig konsolidierten **YOC Switzerland AG** trug mit insgesamt 1,3 Mio. EUR zum Konzernumsatz bei.

Zu dieser Entwicklung trug insbesondere die unternehmenseigene Technologieplattform VIS.X® bei. Die Handelsplattform VIS.X® ermöglicht den programmatischen (automatisierten) Handel der Werbeprodukte von YOC und positioniert die Gesellschaft als Anbieter von Werbetechnologie (Ad Technology). Analog zu dieser Entwicklung nahm der Umsatzanteil der eigenentwickelten Ad Tech-Produkte weiter zu. Parallel zur Steigerung des Transaktionsvolumens der Gesellschaft, das mittlerweile nahezu vollständig über die Technologieplattform VIS.X® abgewickelt wird, entwickelte sich die Fixkostenstruktur unterproportional im Verhältnis zu den Umsatzerlösen.

Die **Rohtragsquote** der Gesellschaft konnte auf ein Niveau in Höhe von nunmehr 45 % (2021: 43 %) gesteigert werden.

Das **operative Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)** verbesserte sich im Geschäftsjahr 2022 um 25 % und belief sich somit auf 3,5 Mio. EUR (2021: 2,8 Mio. EUR).

Darüber hinaus trug die **Aktivierung latenter Steuern** auf steuerliche Verlustvorträge in Höhe von 0,4 Mio. EUR (2021: 0,3 Mio. EUR) positiv zum Konzernperiodenergebnis bei.

Im Ergebnis resultiert ein **Konzernperiodenergebnis** in Höhe von 2,3 Mio. EUR (2021: 2,1 Mio. EUR).

Im Geschäftsjahr 2021 resultierte aus der Entkonsolidierung der ehemaligen Tochtergesellschaft YOC Spain S.L. ein Ertrag in Höhe von 0,2 Mio. EUR (2022: 0,0 Mio. EUR). Bereinigt um diesen Vorjahreseffekt erhöhte die Gesellschaft ihre Profitabilität um 21 %. In Konsequenz dieser Unternehmensentwicklung konnte das **Konzerneigenkapital** weiter gesteigert werden und valuterte zum 31. Dezember 2022 in Höhe von 1,7 Mio. EUR (31. Dezember 2021: -0,6 Mio. EUR).

# ENTWICKLUNG DER ERTRAGSLAGE DES YOC-KONZERNS

## Umsatzentwicklung und Gesamtleistung

Im Geschäftsjahr 2022 verzeichnete der Konzern ein **Umsatzwachstum** in Höhe von 24 % auf 23,4 Mio. EUR (2021: 18,8 Mio. EUR).

Die **Gesamtleistung** des Konzerns liegt mit 24,5 Mio. EUR um 4,6 Mio. EUR über dem Vorjahresniveau (2021: 19,9 Mio. EUR).

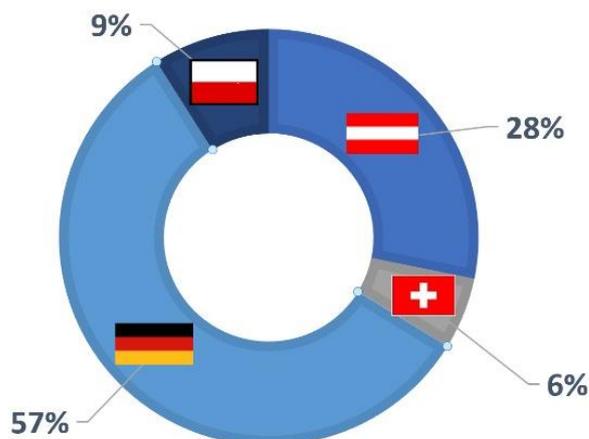
## Umsatz nach Regionen

Im Geschäftsjahr 2022 stiegen die Umsätze im **deutschen Markt** im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 19 % auf 13,4 Mio. EUR (2021: 11,3 Mio. EUR) an.

In **Österreich** konnten die Umsatzerlöse um 8 % auf 6,6 Mio. EUR (2021: 6,1 Mio. EUR) gesteigert werden. Die Umsatzerlöse in **Polen** in Höhe von 2,1 Mio. EUR (2021: 1,4 Mio. EUR) konnten im Vergleich zum Vorjahr um 50 % gesteigert werden.

Die im Geschäftsjahr 2022 erstmalig konsolidierte **YOC Switzerland AG** trug mit insgesamt 1,3 Mio. EUR zum Konzernumsatz bei.

Die prozentualen Umsatzanteile je Region stellen sich im Berichtszeitraum wie folgt dar:



## Rohhertrag

Aufgrund des weiter angestiegenen Umsatzanteils der Technologieplattform VIS.X® sowie der damit verbundenen optimierten Einkaufsmöglichkeit von Werbeinventar der Publisher-Partner über Header Bidding (Technologie im Programmatic Advertising, die das automatische Handeln von digitalen Werbeflächen steuert) konnte die **Rohhertragsquote** in der Berichtsperiode auf nunmehr 45 % (2021: 43 %) erhöht werden.

Im Rahmen der Entwicklung der vergangenen Jahre, die durch eine zunehmende Fokussierung auf unsere Technologie sowie die YOC-Werbeproduktlinien geprägt war, verbesserte sich die Rohhertragsquote der Gesellschaft kontinuierlich.

Die weitere Zunahme der Rohhertragsquote stellt einen wichtigen Baustein zur Skalierung und damit zur weiteren positiven Unternehmensentwicklung dar.

## Personalaufwand und Personalentwicklung

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 konnte der YOC-Konzern Leistungsträger an das Unternehmen binden sowie neue qualifizierte Mitarbeiter für Schlüsselpositionen gewinnen. Zum 31. Dezember 2022 beschäftigte der Konzern 72 **Mitarbeiter** (31. Dezember 2021: 56 Mitarbeiter). **Die durchschnittliche Mitarbeiteranzahl** belief sich auf 65 Mitarbeiter (2021: 57 Mitarbeiter). Mitarbeiter in Teilzeit werden auf Vollzeitkräfte umgerechnet. Auszubildene, Praktikanten sowie Vorstandsmitglieder werden für die Ermittlung nicht berücksichtigt.

Im Geschäftsjahr 2022 betrug der **Personalaufwand** insgesamt 5,6 Mio. EUR (2021: 4,6 Mio. EUR). Die erstmalige Konsolidierung der YOC Switzerland AG indizierte einen Anstieg des Personalaufwands in Höhe von 0,7 Mio. EUR und trug somit hauptsächlich zum Gesamtanstieg der Personalaufwendungen in Höhe von insgesamt 1,0 Mio. EUR bei.

## Sonstige betriebliche Aufwendungen

Im Geschäftsjahr 2022 betragen die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** 2,5 Mio. EUR (2021: 1,7 Mio. EUR). Zu dieser Entwicklung trugen im Wesentlichen die erstmalige Konsolidierung der YOC Switzerland AG, gestiegene Aufwendungen für Marketing sowie Beratungsdienstleistungen bei.

## EBITDA

Das **operative Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)** verbesserte sich im Geschäftsjahr 2022 um 25 % und belief sich auf 3,5 Mio. EUR (2021: 2,8 Mio. EUR). Dabei steuerte die YOC Switzerland keinen wesentlichen Anteil zum Konzern EBITDA bei.

Somit setzte sich auch im Geschäftsjahr 2022 die **Profitabilitätssteigerung** der Gesellschaft fort.

## Ergebnis nach Steuern

Im Geschäftsjahr 2022 verzeichnete der YOC-Konzern **planmäßige Abschreibungen** in Höhe von 1,1 Mio. EUR (2021: 0,8 Mio. EUR). Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die Zunahme planmäßiger Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte zurückzuführen.

Das **Finanzergebnis** verbesserte sich im Vergleich zum Vorjahreszeitraum und betrug -39 TEUR (2021: -151 TEUR).

Die **laufenden Steuern** summierten sich auf 0,4 Mio. EUR (2021: 0,3 Mio. EUR). Gegenläufig wirkte sich die Aktivierung **latenter Steuern** auf steuerliche Verlustvorträge in Höhe von 0,4 Mio. EUR (2021: 0,3 Mio. EUR) aus. Die **Steuern vom Einkommen und Ertrag** beliefen sich somit insgesamt auf -46 TEUR (2021: +7 TEUR)

Das **Ergebnis nach Steuern** beträgt 2,3 Mio. EUR (2021: 1,9 Mio. EUR). Dies entspricht einer Steigerung der Profitabilität im Vergleich zum Vorjahr um 21 %.

## Ergebnis nach Steuern nicht fortgeführter Geschäftsbereich

Im Vorjahreszeitraum resultierte aus der Entkonsolidierung der ehemaligen Tochtergesellschaft YOC Spain S.L. ein Ertrag in Höhe von 0,2 Mio. EUR (2022: 0,0 Mio. EUR).

## Konzernperiodenergebnis des YOC-Konzerns

Das Geschäftsjahr 2022 beendet der YOC-Konzern in Summe der dargestellten Effekte mit einem **Konzernperiodenergebnis** in Höhe von 2,3 Mio. EUR (2021: 2,1 Mio. EUR).

# ENTWICKLUNG DER FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE DES YOC-KONZERNS

## Langfristige Vermögenswerte

Zum Bilanzstichtag betragen die **langfristigen Vermögenswerte** 4,2 Mio. EUR (2021: 2,9 Mio. EUR).

Im Posten der **immateriellen Vermögenswerte** wurden Eigenentwicklungen von Software in Höhe von 1,0 Mio. EUR (2021: 0,8 Mio. EUR) aktiviert. Davon entfallen 0,6 Mio. EUR (2021: 0,6 Mio. EUR) auf aktivierte Eigenleistungen und weitere 0,4 Mio. EUR (2021: 0,2 Mio. EUR) auf extern bezogene beziehungsweise beauftragte Entwicklungsleistungen. Dabei handelt es sich primär um Investitionen in die Erweiterung des Funktionsumfangs der Technologieplattform VIS.X® sowie zur Entwicklung des VIS.X® Software Development Kit (SDK).

Neben den aktivierten Eigenleistungen entfielen weitere 0,1 Mio. EUR (2021: 0,2 Mio. EUR) auf nicht aktivierungsfähige Entwicklungskosten. Insgesamt valutierte die immateriellen Vermögenswerte in Höhe von 2,2 Mio. EUR (2021: 1,8 Mio. EUR).

Die **Sachanlagen** stiegen um 0,1 Mio. EUR auf 0,2 Mio. EUR (2021: 0,1 Mio. EUR) an.

Die **Nutzungsrechte aus Leasing** gemäß IFRS 16 valutierte mit 0,5 Mio. EUR (2021: 0,7 Mio. EUR).

**Geschäfts- oder Firmenwerte** valutieren zum Bilanzstichtag in Höhe von 0,6 Mio. EUR (2021: 0,0 Mio. EUR) und resultieren aus der Übernahme der YOC Switzerland AG Ende Januar 2022.

Die **aktiven latenten Steuern** betragen zum Bilanzstichtag 0,7 Mio. EUR (2021: 0,3 Mio. EUR) und entfallen auf steuerliche Verlustvorträge.

Die **planmäßigen Abschreibungen** in Höhe von insgesamt 1,1 Mio. EUR (2021: 0,8 Mio. EUR) wirkten sich gegenläufig auf die Höhe der langfristigen Vermögenswerte aus.

## Kurzfristige Vermögenswerte

Zum Bilanzstichtag valutierte die **kurzfristigen Vermögenswerte** des Konzerns in Höhe von 7,4 Mio. EUR (2021: 7,0 Mio. EUR) und basiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** erhöhten sich um 0,4 Mio. EUR auf 5,5 Mio. EUR (2021: 5,1 Mio. EUR). Der Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen basiert auf den stetig ansteigenden programmatischen Umsatzanteilen, welche längere Zahlungsziele aufweisen. Die typischen Zahlungsziele der Gesellschaft mit Direktkunden liegen zwischen 7 und 30 Tagen. Die Zahlungsziele für programmatische Umsätze über die Technologieplattform VIS.X®, die mit Drittplattformen (unter anderem Google, The Trade Desk und Xandr) erzielt werden, haben mit bis zu 90 Tagen deutlich längere vertragliche Zahlungsziele.

Die **sonstigen finanziellen Vermögenswerte** betragen zum Bilanzstichtag 0,2 Mio. EUR (2021: 0,2 Mio. EUR). Zum 31. Dezember 2022 betragen die **liquiden Mittel** des YOC-Konzerns 1,7 Mio. EUR (2021: 1,8 Mio. EUR).

## Eigenkapital

Zum 31. Dezember 2022 beträgt das **Eigenkapital** des YOC-Konzerns 1,7 Mio. EUR (2021: -0,6 Mio. EUR). Die deutliche Steigerung um 2,3 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr basiert auf dem **Konzernperiodenergebnis**.

Das **Grundkapital** der Gesellschaft und die **Gesamtzahl der Stimmrechte** der YOC AG beliefen sich unverändert zum Vorjahr auf insgesamt 3.476.478 Aktien beziehungsweise Stimmrechte.

Die **Währungsumrechnungsdifferenzen** in Höhe von 1 TEUR (2021: 8 TEUR) resultieren aus der Umrechnung der Jahresabschlüsse der Tochtergesellschaften in Polen sowie in der Schweiz.

## Langfristige Schulden

Zum Bilanzstichtag valuierten die **langfristigen Schulden** der Gesellschaft mit 0,9 Mio. EUR (2021: 0,8 Mio. EUR).

## Kurzfristige Schulden

Im Geschäftsjahr 2022 sanken die **kurzfristigen Schulden** um 0,7 Mio. EUR auf 9,0 Mio. EUR (2021: 9,7 Mio. EUR). Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus der Tilgung von Darlehens- und Leasingverbindlichkeiten.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** stiegen um 0,1 Mio. EUR auf 3,0 Mio. EUR (2021: 2,9 Mio. EUR).

Die **sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten** in Höhe von insgesamt 4,6 Mio. EUR (2021: 5,3 Mio. EUR) enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus noch nicht erhaltenen Eingangsrechnungen. Die Verbindlichkeiten aus noch nicht erhaltenen Eingangsrechnungen enthalten vor allem Verbindlichkeiten für Agenturrückvergütungen in Höhe von 2,7 Mio. EUR (2021: 3,0 Mio. EUR). Der Abschluss von Agenturverträgen und den damit verbundenen Agenturrückvergütungen sind für das Geschäftsmodell von besonderer Bedeutung. Diese stellen eine Art jährliches Minimumeinkaufsvolumen mit den jeweiligen Mediaagenturpartnern dar. Im Gegenzug erhalten diese eine vertraglich vereinbarte Rückvergütung.

Zum 31. Dezember 2022 betragen die **Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen, Leasing, sonstigen Verbindlichkeiten** sowie **Steuerschulden** 1,3 Mio. EUR (2021: 1,5 Mio. EUR).

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** in Höhe von 0,1 Mio. EUR beinhalten ein zinsfreies Darlehen, welches die YOC Switzerland AG im Rahmen der Corona Pandemie im März 2020 aufgenommen hatte.

## Cash-Flow

Zum Bilanzstichtag beliefen sich die **liquiden Mittel** des YOC-Konzerns auf 1,7 Mio. EUR und reduzierten sich somit um 0,1 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahreszeitraum (2021: 1,8 Mio. EUR).

## Operativer Cash-Flow

Die Ermittlung des **operativen Cash-Flows** erfolgt nach der indirekten Methode. Ausgangspunkt für die Ermittlung ist das Konzernperiodenergebnis des abgelaufenen Geschäftsjahres in Höhe von 2,3 Mio. EUR (2021: 2,1 Mio. EUR).

Im Berichtsjahr 2022 betrug der operative Cash-Flow des YOC-Konzerns 2,5 Mio. EUR (2021: 2,7 Mio. EUR). Dieser resultierte, neben dem Konzernperiodenergebnis, aus der geschäftsbedingten Veränderung des Working Capital, gezahlten Steuern sowie zahlungsunwirksamen Aufwendungen und Erträgen.

## Cash-Flow aus Investitionstätigkeiten

Der Mittelabfluss aus **Investitionstätigkeiten** in Höhe von insgesamt 1,4 Mio. EUR (2021: 1,1 Mio. EUR) umfasst primär die aktivierungsfähigen internen Entwicklungskosten im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Technologieplattform VIS.X® sowie der Produktpalette an Werbeformaten des Unternehmens in Höhe von 1,0 Mio. EUR sowie externe Entwicklungskosten in Höhe von weiteren 0,1 Mio. EUR. Darüber hinaus entfielen 0,3 Mio. EUR auf die Akquisition der YOC Switzerland AG.

## Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeiten

Der Cash-Flow aus **Finanzierungstätigkeiten** in Höhe von -1,1 Mio. EUR (2021: -0,7 Mio. EUR) resultiert aus der Tilgung von Darlehens- und Leasingverbindlichkeiten.

## Zusammenfassende Aussage über die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Die Konzentration unserer Aktivitäten auf unsere Handelsplattform VIS.X® sowie die Erweiterung unseres Produktangebots führte zu einem steigenden Geschäftsvolumen des YOC-Konzerns.

Im Ergebnis steigerte der YOC-Konzern im Geschäftsjahr 2022 die **Umsatzerlöse auf Konzernebene** um rund 24 % auf 23,4 Mio. EUR (2021: 18,8 Mio. EUR).

Parallel zu dieser Entwicklung steigerte der YOC-Konzern das **operatives Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)** um 25 % auf 3,5 Mio. EUR (2021: 2,8 Mio. EUR).

Die Berichtsperiode beendete der Konzern in Summe mit einem **Konzernperiodenergebnis** in Höhe von 2,3 Mio. EUR (2021: 2,1 Mio. EUR).

In Konsequenz dieser Unternehmensentwicklung konnte das **Konzerneigenkapital** weiter gesteigert werden und valutierte zum 31. Dezember 2022 in Höhe von 1,7 Mio. EUR (31. Dezember 2021: -0,6 Mio. EUR).

Die **Bilanzsumme** des YOC-Konzerns stieg auf 11,6 Mio. EUR (31. Dezember 2021: 9,9 Mio. EUR) an.

# PROGNOSEBERICHT DES YOC-KONZERNS

Die Internetnutzung ist im Alltag der Menschen in hohem Maße etabliert. Die vielfältigen Möglichkeiten sowie die Masse an online bereitgestellten Inhalten wirken sich auf den kontinuierlich steigenden täglichen Internetkonsum der Verbraucher aus. Um für diese Zielgruppe relevant zu bleiben, müssen sowohl Medienanbieter (Publisher) sowie Werbetreibende (Advertiser) attraktive Informations- und Unterhaltungsangebote bereitstellen.

Für Publisher bedeutet dies, ihre Nutzer mit Werbung nicht zu überfordern und ihnen idealerweise mit kreativen Formaten sogar einen Mehrwert zu bieten.

Für Advertiser bedeutet dies hingegen, ihre Zielgruppe genau zu kennen und sie kreativ anzusprechen. Vor diesem Hintergrund bekommt die Forderung nach kreativen und hochwirksamen Formaten eine noch größere Relevanz.

Rich Media-Formate, also solche, die die Einbindung vielfältiger Medien wie Video, Audio oder HTML5 erlauben, erzeugen höhere Interaktionsraten als Standard Banner und führen deswegen zu einer höheren und positiveren Markenwahrnehmung.<sup>1</sup>

Seit einigen Jahren positioniert sich der YOC-Konzern mit seinen Produktlinien und deren vielfältigen Features in diesem Geschäftsfeld und erwartet durch die Bereitstellung interaktiver und wirksamkeitsstarker Werbeformate im programmatischen Umfeld, am Marktwachstum zu partizipieren.

Nach Einschätzung des YOC-Konzerns bietet der europäische Markt derzeit kaum angebotsseitige Plattformen, die die Nachfrage nach Digital Programmatic Advertising in Verbindung mit hochwirksamen Werbeprodukten bedienen können. Vorbehalte entstanden durch die Sorge vieler Werbetreibenden, ihre Werbeanzeigen könnten in negativ behafteten Umfeldern erscheinen. Dies zeigt umso mehr die Relevanz sicherer Premium-Umfelder der Medienanbieter und vor allem ihrer Transparenz.

Seit dem Launch der Technologieplattform VIS.X® im Jahr 2018 bietet YOC nicht nur hochwirksame Werbeformate an, sondern kann diese nun auch plattformbasiert über programmatische Vertriebswege handeln und ausliefern. Durch die Anbindung von zahlreichen Publishern und deren Inventar deckt der YOC-Konzern zudem die Forderung nach Markensicherheit (Brand Safety), also nach sicheren Werbeumfeldern, ab und wird dadurch zukünftig am weiteren Ausbau des programmatischen Handels in Europa partizipieren.

Das Augenmerk des Vorstands liegt auf der kontinuierlichen Steigerung des programmatischen Plattformgeschäfts und damit auf der Umsetzung der definierten Unternehmensstrategie. Mit der Technologieplattform VIS.X® erlangt die Gesellschaft durch den programmatischen Handel der eigenentwickelten Werbeprodukte einen nachhaltigen Wettbewerbsvorteil sowie Unabhängigkeit von Drittanbietern.

Im April 2022 hatte der Vorstand seine Prognose für das Geschäftsjahr 2022 mit steigenden **Umsatzerlösen auf Konzernebene** in Höhe von 23,5 Mio. EUR bis 24,5 Mio. EUR bei einem **operativen Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)** in Höhe von 3,5 Mio. EUR bis 4,0 Mio. EUR sowie einem **Konzernperiodenergebnis** in Höhe von 2,3 Mio. EUR bis 2,8 Mio. EUR veröffentlicht.

Im Ergebnis erzielte der YOC-Konzern im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 ein **Umsatzwachstum** in Höhe von 24 % auf 23,4 Mio. EUR (2021: 18,8 Mio. EUR) und steigerte das **operative Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)** auf 3,5 Mio. EUR (2021: 2,8 Mio. EUR).

Aufgrund zurückhaltender Werbebudgets im vierten Quartal 2022 wurde die Untergrenze der prognostizierten Umsatzerlöse für das Geschäftsjahr 2022 um 0,1 Mio. EUR leicht unterschritten.

---

1) Gemäß Studie Nielsen/YOC (10/2020): The effectiveness of high-impact ad formats, [Online] <https://insights.yoc.com/nielsen-brandawareness>

In Konsequenz resultierte ein **Konzernperiodenergebnis** in Höhe von 2,3 Mio. EUR (2021: 2,1 Mio. EUR). Im Geschäftsjahr 2021 resultierte aus der Entkonsolidierung der ehemaligen Tochtergesellschaft YOC Spain S.L. ein Ertrag in Höhe von 0,2 Mio. EUR (2022: 0,0 Mio. EUR). Bereinigt um diesen Vorjahreseffekt erhöhte die Gesellschaft ihre Profitabilität um 21 %.

Nach einem Umsatzwachstum von jeweils über 20 % in den beiden zurückliegenden Geschäftsjahren 2021 und 2022, wird für das Geschäftsjahr 2023 eine anhaltend hohe Wachstumsdynamik erwartet. Im Vergleich zum Vorjahr sollte sowohl der Umsatz als auch das operative Ergebnis deutlich gesteigert werden können.

Unter der Annahme, dass der militärische Konflikt in der Ukraine regional auf das Gebiet der Ukraine begrenzt bleibt, gehen wir davon aus, dass sich lediglich geringe Auswirkungen auf die Umsatz- und Ertragsentwicklung des YOC-Konzerns ergeben.

Mit Blick auf die Corona-Pandemie erwarten wir auch bei einem erneuten Pandemiegeschehen keinen vergleichweisen Einbruch beziehungsweise Schockzustand in der Werbewirtschaft, wie er sich zu Beginn der Pandemie im ersten Quartal 2020 einstellte.

Der signifikante Anstieg der Inflationsrate sowie die damit einhergehende Zinswende in nahezu allen europäischen Staaten bedeutet eine erneute makroökonomische Herausforderung, deren Auswirkungen die Gesamtwirtschaft belasten. Für die digitalen Werbeausgaben lassen sich hieraus zum jetzigen Zeitpunkt keine negativen Auswirkungen ableiten. In den vergangenen Quartalen zeigte sich das Geschäftsmodell des YOC-Konzerns resilient gegenüber der allgemeinen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, jedoch lassen sich die Auswirkungen auf die vor uns liegenden Quartale zum jetzigen Zeitpunkt nur schwer abschätzen.

Insgesamt rechnet der YOC-Konzern mit steigenden **Umsatzerlösen** auf 29,0 Mio. EUR bis 30,0 Mio. EUR bei unterproportional ansteigenden Aufwendungen.

Auf Basis dieser Umsatzprognose rechnet der Vorstand für das Geschäftsjahr 2023 mit einer Steigerung des **operativen Ergebnisses vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)** auf 4,0 Mio. EUR bis 4,5 Mio. EUR. Parallel dazu sollte sich ebenfalls der durchschnittliche Auftragsbestand im Geschäftsjahr 2023 erhöhen.

Der YOC-Konzern geht im Zuge des weiteren Umsatz- und Unternehmenswachstums von einer leicht steigenden Mitarbeiteranzahl im Jahresverlauf 2023 aus.

In Konsequenz dessen sollte das **Konzernperiodenergebnis** für das Geschäftsjahr 2023 ein Niveau in Höhe von 2,5 Mio. EUR bis 3,0 Mio. EUR erreichen.

Die YOC AG hat im März 2023 mit der Commerzbank AG einen Vertrag über eine Kreditlinie in Höhe von 1,0 Mio. EUR mit einer Laufzeit bis zum 30. Juni 2024 abgeschlossen. Damit verfügt die Gesellschaft auch für den Fall einer wesentlichen Planunterschreitung im Prognosezeitraum über ausreichende Liquidität.

# ENTWICKLUNG DER ERTRAGSLAGE DER YOC AG

Die YOC AG mit Sitz in Berlin ist Mutterunternehmen sämtlicher im YOC-Konzern enthaltenen Tochtergesellschaften. Neben den Corporate Functions wird der komplette Produkt- und Plattformentwicklungsbereich in der YOC AG geführt.

## Umsatzentwicklung und Gesamtleistung

Im Geschäftsjahr 2022 betragen die **Umsatzerlöse** der YOC AG insgesamt 11,6 Mio. EUR (2021: 9,8 Mio. EUR).

Die **externen Umsatzerlöse** in Höhe von 8,2 Mio. EUR (2021: 7,9 Mio. EUR) resultierten aus dem programmatischen Handel zur Monetarisierung des internationalen Werbeinventars der Publisher-Partner über die Technologieplattform VIS.X® sowie weiterer Technologieplattformen.

Im Geschäftsjahr 2022 konnte der programmatische Umsatz, der direkt durch die Technologieplattform VIS.X® akquiriert worden ist, um 11 % auf 7,3 Mio. EUR (2021: 6,6 Mio. EUR) im Vergleich zum Vorjahreszeitraum gesteigert werden. Zudem wurden über Drittplattformen (unter anderem Google AdX) weitere programmatische Umsatzerlöse in Höhe von 0,9 Mio. EUR (2021: 1,3 Mio. EUR) generiert.

Der **Gesamtumsatz mit verbundenen Unternehmen** beträgt 3,4 Mio. EUR (2021: 1,9 Mio. EUR) und beinhaltet die Weiterbelastung innerbetrieblicher Verrechnung von Kosten auf der Basis der Funktion als Holdinggesellschaft gegenüber ihren Tochtergesellschaften für die der Nutzung der Technologieplattform VIS.X® sowie die Weiterbelastung für weitere von Personaldienstleistungen auf der Basis der Funktion als Holdinggesellschaft operative Dienstleistungen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** betragen 1,3 Mio. EUR (2021: 1,2 Mio. EUR). Darin sind Erträge aus der Weiterberechnung verauslagter Kosten an verbundene Unternehmen in Höhe von 1,1 Mio. EUR (2021: 1,0 Mio. EUR) enthalten. Diese beinhalten diverse Leistungen, die aus organisatorischen Gründen sowie verbesserter Einkaufskonditionen zentral von der YOC AG bezogen und entsprechend umgelegt werden.

Die **aktivierten Eigenleistungen** summierten sich auf 0,6 Mio. EUR (2021: 0,3 Mio. EUR).

Die **Gesamtleistung** der Gesellschaft lag im Berichtsjahr mit 13,5 Mio. EUR deutlich über dem Niveau des Vorjahres (2021: 11,2 Mio. EUR).

## Materialaufwand

Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** in Höhe von 9,1 Mio. EUR (2021: 8,4 Mio. EUR) enthalten vorwiegend Vergütungen für Publisher sowie technische Kosten für den Betrieb der Technologieplattform VIS.X® sowie für die Serverstruktur des Unternehmens.

## Personalaufwand und Personalentwicklung

Zum 31. Dezember 2022 bestand der Vorstand der YOC AG unverändert aus einem Mitglied. Darüber hinaus war das Vorstandsmitglied der YOC AG Herr Dirk-Hilmar Kraus als Geschäftsführer der YOC Germany GmbH bestellt.

In der Berichtsperiode beschäftigte die Gesellschaft durchschnittlich 26 Mitarbeiter (2021: 28 Mitarbeiter). Zum Ende des Geschäftsjahres waren 29 Mitarbeiter in der YOC AG beschäftigt (31. Dezember 2021: 27 Mitarbeiter).

Der **Personalaufwand** betrug 2,3 Mio. EUR (2021: 2,2 Mio. EUR).

## Sonstige betriebliche Aufwendungen

Im Geschäftsjahr 2022 entsprachen die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** einem Volumen in Höhe von 1,8 Mio. EUR (2021: 1,5 Mio. EUR). Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus gestiegenen Recruiting-, Beratungs- sowie Währungsaufwendungen.

## EBITDA

Im Geschäftsjahr 2022 lag das **operative Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)** bei 0,3 Mio. EUR (2021: -0,9 Mio. EUR).

## Beteiligungs- und Finanzergebnis

Das **Ergebnis aus dem Ergebnisabführungsvertrag** mit der YOC Germany GmbH für das Geschäftsjahr 2022 betrug 2,0 Mio. EUR (2021: 2,3 Mio. EUR).

Darüber hinaus schüttete die österreichische Tochtergesellschaft YOC Central Eastern Europe GmbH **Gewinne** aus dem Geschäftsjahr 2021 in Höhe von 0,7 Mio. EUR (2021: 0,7 Mio. EUR) an die YOC AG aus.

Das **Zinsergebnis** der YOC AG belief sich in der Berichtsperiode auf -0,3 Mio. EUR (2021: -0,4 Mio. EUR).

## Abschreibungen

Die planmäßigen **Abschreibungen** auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie des Umlaufvermögens wirkten sich im Berichtszeitraum in Höhe von 0,5 Mio. EUR (2021: 0,3 Mio. EUR) aus.

## Jahresüberschuss

Im Geschäftsjahr 2022 beträgt der **Jahresüberschuss** der YOC AG 2,5 Mio. EUR (2021: 1,7 Mio. EUR). Hierzu trug die **Aktivierung latenter Steuern** auf steuerliche Verlustvorträge in Höhe von 0,4 Mio. EUR (2021: 0,3 Mio. EUR) positiv bei.

# ENTWICKLUNG DER FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE DER YOC AG

## Anlagevermögen

Zum Stichtag stieg das **Anlagevermögen** der YOC AG um 1,0 Mio. EUR auf insgesamt 2,3 Mio. EUR (2021: 1,3 Mio. EUR) an.

Die Erweiterung und Erneuerung technischer und administrativer Infrastruktur bedingte einen Anstieg des **Sachanlagevermögens** um 0,1 Mio. EUR auf 0,2 Mio. EUR (2021: 0,1 Mio. EUR).

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** stiegen im Berichtszeitraum um 0,7 Mio. EUR auf 1,7 Mio. EUR (2021: 1,0 Mio. EUR) an und basieren primär auf Investitionen in die Erweiterung des Funktionsumfangs der Technologieplattform VIS.X® sowie zur Entwicklung des VIS.X® Software Development Kit (SDK). Zusätzlich erfolgte die erstmalige Aktivierung von Entwicklungsleistungen für das Business Intelligence Tool YOC Hub sowie den YOC-Produktlinien.

Neben den aktivierten Eigenleistungen entfielen weitere 0,1 Mio. EUR (2021: 0,2 Mio. EUR) auf nicht aktivierungsfähige Entwicklungskosten. Insgesamt valutierten die immateriellen Vermögenswerte in Höhe von 2,2 Mio. EUR (2021: 1,8 Mio. EUR).

Im Geschäftsjahr 2022 erfolgten aktivierungsfähige Investitionen in die Weiterentwicklung und den entgeltlichen Erwerb von Software in Höhe von insgesamt 0,1 Mio. EUR (2021: 0,1 Mio. EUR).

Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Investitionen in die unternehmenseigene Technologieplattform VIS.X® für den programmatischen Handel von High-Impact Werbeprodukten. Darüber hinaus erfolgten zusätzliche Aktivierungen von selbst geschaffener Software zur Weiterentwicklung und Funktionserweiterung der Technologieplattform VIS.X® in Höhe von 1,0 Mio. EUR (2021: 0,4 Mio. EUR).

Zum 31. Dezember 2022 betragen die **Anteile an verbundenen Unternehmen** 0,5 Mio. EUR (2021: 0,1 Mio. EUR). Der Anstieg resultiert aus dem Erwerb der YOC Switzerland AG im Januar 2022.

## Eigenkapital

Zum 31. Dezember 2022 beträgt das **Eigenkapital** der YOC AG 0,8 Mio. EUR (2021: -1,7 Mio. EUR). Die deutliche Steigerung des Eigenkapitals der Gesellschaft um 2,5 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr basiert auf dem **Jahresüberschuss**.

Parallel dazu verringerte sich der **Bilanzverlust** zum 31. Dezember 2022 entsprechend auf 25,8 Mio. EUR (2021: 28,3 Mio. EUR).

Das **Gezeichnete Kapital** der YOC AG valutierte zum Bilanzstichtag unverändert bei insgesamt 3.476.478 Aktien beziehungsweise Stimmrechte.

## Verbindlichkeiten

Die **Verbindlichkeiten** der YOC AG sanken im Berichtszeitraum um 1,5 Mio. EUR auf 6,7 Mio. EUR (2021: 8,2 Mio. EUR). Hierzu trug insbesondere die Rückführung sämtlicher von Aktionären gewährter Darlehen in Höhe von insgesamt 0,7 Mio. EUR sowie die Reduktion von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 0,3 Mio. EUR und gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 0,2 Mio. EUR im zurückliegenden Geschäftsjahr 2022 bei.

## Zusammenfassende Aussage über die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Die YOC AG konnte im Geschäftsjahr 2022 ihre Geschäftsaktivitäten steigern und schloss das Berichtsjahr mit einem **Jahresüberschuss** in Höhe von 2,5 Mio. EUR (2021: 1,7 Mio. EUR) ab.

In Konsequenz der anhaltend positiven Unternehmensentwicklung steigerte sich das **Eigenkapital** der Gesellschaft deutlich und valutierte zum 31. Dezember 2022 bei 0,8 Mio. EUR (2021: -1,7 Mio. EUR).

Zum 31. Dezember 2022 betrug die **Bilanzsumme** der YOC AG 8,3 Mio. EUR (2021: 8,7 Mio. EUR).

# PROGNOSEBERICHT DER YOC AG

Der Geschäftsverlauf der YOC AG und des YOC-Konzerns sind eng miteinander verbunden, da die YOC AG als Holdinggesellschaft des Konzerns fungiert und die Koordination der konzernweiten Entwicklungs-, Vertriebs-, Service- und Marketingaktivitäten übernimmt. Aufgrund der bestehenden engen Verknüpfung zwischen YOC AG und YOC-Konzern verweisen wir auf die im Abschnitt „Prognosebericht des YOC-Konzerns“ beschriebenen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

## Ausblick

Neben den Corporate Functions betreibt die YOC AG die zentrale Plattform- und Produktentwicklung sowie die zentrale Erläsoptimierung zur Steigerung der Monetarisierung der von allen Publishern des YOC-Konzerns zur Verfügung gestellten Werbeflächen.

Der Vorstand der YOC AG hatte für das Geschäftsjahr 2022 mit im Vergleich zum Berichtsjahr 2021 mit steigenden Umsatzerlösen, einem erhöhten operativen Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) sowie mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1,5 Mio. EUR bis 2,0 Mio. EUR erwartet. Im Ergebnis erzielte die YOC AG nunmehr einen Jahresüberschuss in Höhe von 2,5 Mio. EUR und somit deutlich über den Erwartungen.

Für das Geschäftsjahr 2023 erwartet die YOC AG steigende **Umsatzerlöse** im Bereich von 12,5 Mio. EUR bis 15,0 Mio. EUR (2022: 11,6 Mio. EUR) bei unterproportional ansteigenden Personal- und sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Die YOC AG rechnet für das Geschäftsjahr 2023 im Rahmen der ertragsteuerlichen Organschaft gegenüber der YOC Germany GmbH mit positiven **Ergebnisbeiträgen aus der Ergebnisabführung** in Höhe von 2,5 Mio. EUR bis 3,0 Mio. EUR (2022: 2,0 Mio. EUR).

Aufgrund des positiven Ergebnisses der österreichischen Tochtergesellschaft YOC Central Eastern Europe GmbH sind ebenfalls weitere **Ergebnisbeiträge aus Gewinnausschüttungen** in Höhe von 0,9 Mio. EUR (2022: 0,7 Mio. EUR) für das Geschäftsjahr 2022 geplant.

Für die Tochtergesellschaften aus Polen und der Schweiz werden für das Jahr 2023 deutliche Umsatz- und Ergebniszuwächse, jedoch noch keine Gewinnausschüttungen erwartet.

Mittelfristig wird allerdings davon ausgegangen, dass beide Tochtergesellschaften ebenfalls positive Ergebnisbeiträge erwirtschaften und zur Steigerung der Ergebnisse der YOC AG beitragen werden.

Insgesamt erwartet die YOC AG für das Geschäftsjahr 2023 somit ein positives **Beteiligungsergebnis** in Höhe von 3,4 Mio. EUR bis 3,9 Mio. EUR (2022: 2,7 Mio. EUR).

Für das Geschäftsjahr 2023 rechnet die YOC AG auf Basis der dargestellten Entwicklungen mit im Vergleich zum Berichtsjahr 2022 deutlich steigenden **Umsatzerlösen**, einem deutlich erhöhten **operativen Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)** sowie mit einem **Jahresüberschuss** in Höhe von 2,5 Mio. EUR bis 3,0 Mio. EUR (2022: 2,5 Mio. EUR).

Aufgrund der relativen Größe des Mutterunternehmens zum Konzern, der sehr engen Leistungsverflechtungen innerhalb des Konzerns und der zentralisierten Treasury-Funktionen sind die Finanzlagen des Konzerns und der YOC AG vergleichbar.

Die YOC AG hat im März 2023 mit der Commerzbank AG einen Vertrag über eine Kreditlinie in Höhe von 1,0 Mio. EUR mit einer Laufzeit bis zum 30. Juni 2024 abgeschlossen. Damit verfügt die Gesellschaft auch für den Fall einer wesentlichen Planunterschreitung im Prognosezeitraum über ausreichende Liquidität.

# CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

## Grundsätze des Chancen- und Risikomanagements

Zur Erreichung ihrer Ziele nutzt der YOC-Konzern ein ganzheitliches und systematisches Chancen- und Risikomanagement. So ist gewährleistet, dass Chancen erkannt und konsequent genutzt werden können, ohne die damit verbundenen Risiken außer Acht zu lassen.

Die Weiterentwicklung des Chancen- und Risikomanagements unter Berücksichtigung eines sich schnell verändernden Markt- und Geschäftsumfeldes ist die Grundlage für nachhaltiges Wachstum.

Dazu werden unter Abwägung des Rendite-Risiko-Verhältnisses bewusst notwendige Risiken eingegangen, um die gebotenen Marktchancen nutzen und die hierin liegenden Erfolgspotenziale ausschöpfen zu können.

Der Konzern verwendet verschiedene finanzielle sowie nichtfinanzielle Leistungsindikatoren zur Steuerung des YOC-Konzerns. Zentrale Kriterien zur Beurteilung der Wertentwicklung des operativen Geschäfts sind unter anderem die Steigerung der Umsatzerlöse, das operative Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA), die Rotertragsquote sowie der operative Cash-Flow.

Neben diesen zentralen finanziellen Kennzahlen misst der Vorstand auch zentrale nichtfinanzielle Einflussgrößen zur Steuerung des YOC-Konzerns. Im Vordergrund stehen unter anderem die Entwicklung des Auftragseingangs sowie die Entwicklung der Mitarbeiteranzahl. Dadurch werden Risiken und Chancen frühzeitig erkannt und bewertet.

Der Vorstand überwacht die Umsetzung von Maßnahmen zum Risikocontrolling sowie der Realisierung von Chancen in den operativen Einheiten. Die Angemessenheit der Methoden und Prozesse des Risikomanagements zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation der Risiken wird in regelmäßigen Abständen überprüft und an interne und externe Entwicklungen angepasst.

## Chancenmanagement

Aufgrund unseres Produktportfolios, unseres Know-hows und unserer Innovationskraft sind wir davon überzeugt, die aus unserem unternehmerischen Handeln resultierenden Chancen zu realisieren und den Herausforderungen, die sich aus den nachfolgenden Risiken ergeben, erfolgreich begegnen zu können.

## Risikobewertung und -management

Die Bewertung von Risiken erfolgt anhand der Einschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit sowie unter Berücksichtigung einer potentiellen Schadenshöhe. Das Risikomanagementsystem klassifiziert dabei die Risikokategorien „niedrig“, „mittel“ und „hoch“.

Risikokategorie	Eintrittswahrscheinlichkeit	Potenzielle Schadenshöhe
niedrig	unwahrscheinlich, aber vorhanden	< 500 TEUR
mittel	wahrscheinlich, wenn keine Gegenmaßnahmen ergriffen werden	> 500 TEUR, < 1.000 TEUR
hoch	sehr wahrscheinlich, wenn keine Gegenmaßnahmen ergriffen werden	> 1.000 TEUR

## **RISIKO IM ZUSAMMENHANG DER GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG**

Der signifikante Anstieg der Inflationsrate sowie die damit einhergehende Zinswende in nahezu allen europäischen Staaten bedeutet eine erneute makroökonomische Herausforderung, deren Auswirkungen die Gesamtwirtschaft belasten. Bisher zeigt sich das Geschäftsmodell des YOC-Konzerns resilient gegenüber dieser Entwicklung, jedoch lassen sich die Auswirkungen auf die vor uns liegenden Quartale zum jetzigen Zeitpunkt nur schwer abschätzen.

Das Risiko im Zusammenhang der Gesamtwirtschaftlichen Entwicklung wird daher als „mittel“ eingeschätzt.

## **RISIKO IM ZUSAMMENHANG MIT DEM KONFLIKT IN DER UKRAINE**

Bislang sind die zukünftigen Auswirkungen sowie die daraus resultierenden Folgen auf die wirtschaftliche Entwicklung in Europa nicht abzusehen. Unter der Annahme, dass der militärische Konflikt regional auf das Gebiet der Ukraine begrenzt bleibt, gehen wir davon aus, dass sich lediglich geringe Auswirkungen auf die Umsatz- und Ertragsentwicklung des YOC-Konzerns ergeben.

Das Risiko im Zusammenhang mit dem Konflikt in der Ukraine wird als „niedrig“ eingeschätzt.

## **RISIKO IM ZUSAMMENHANG MIT DER CORONA-PANDEMIE**

Einen vergleichweisen Einbruch beziehungsweise Schockzustand in der Werbewirtschaft, der sich zu Beginn der Pandemie im ersten Quartal 2020 einstellte, erwarten wir auch bei einem weiterhin anhaltendem Pandemiegeschehen nicht.

Das Risiko im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie wird dementsprechend als „niedrig“ eingeschätzt.

## **UMWELTBEZOGENE RISIKEN**

Der YOC-Konzern ist sich seiner Verantwortung bewusst, Überlegungen zu Nachhaltigkeit, Umwelt und sozialer Verantwortung in die Unternehmensführung einfließen zu lassen. Ziel ist, dass sämtliche Geschäftsaktivitäten des YOC-Konzerns einen möglichst geringen negativen Einfluss auf die Umwelt haben und im Einklang mit den Umweltschutzgesetzen und Regeln stehen. Dies könnte jedoch von Mitarbeitern oder Geschäftspartnern als nicht ausreichend angesehen werden.

Zukünftige etwaige Auswirkungen auf den YOC-Konzern basierend auf den Klimawandel sind insgesamt schwierig zu beurteilen.

Das Risiko im Zusammenhang mit umweltbezogenen Risiken wird somit als „mittel“ eingeschätzt.

## **MARKT- UND WETTBEWERBSRISIKO**

Der YOC-Konzern agiert in einem Markt, der sich sehr schnell entwickelt. Dies erfordert einen hohen Grad an Flexibilität von Prozessen und Strukturen.

Veränderungen von Markt- und Wettbewerbsverhältnissen, wie zum Beispiel eines Markteintritts neuer Wettbewerber, gehören zu den Risiken, denen der YOC-Konzern durch ein kontinuierliches Markt- und Unternehmens-Monitoring begegnet. Das Erkennen von Trends und neuen Entwicklungen wird insbesondere durch die Plattform- und Produktbereiche sowie die Länderorganisationen gewährleistet. Veränderungen ökonomischer Faktoren können durch Auftragsrückgänge insbesondere in der Werbebranche ebenfalls Auswirkungen auf die Entwicklung des YOC-Konzerns haben.

Durch das breit gefächerte Angebot an Produkten und Dienstleistungen sowie einem diversifizierten Kundenstamm ist der YOC-Konzern hierfür gut aufgestellt.

Zusammenfassend wird das markt- und Wettbewerbsrisiko als „mittel“ eingeschätzt.

## **TECHNOLOGISCHE RISIKEN**

Der YOC-Konzern verfolgt eine einheitliche IT-Strategie, die eine ständige Überprüfung und Weiterentwicklung der IT-Systeme beinhaltet. Die Geschwindigkeit der technologischen Innovationen im Markt erfordert ein hohes Maß an Flexibilität und stellt zunehmend ein Risiko dar.

Insbesondere fehlt es zum Teil noch an Standards im technologischen Umfeld. Substitut- und Konkurrenzprodukte könnten die Wettbewerbsfähigkeit des YOC-Konzerns schwächen. Deshalb müssen Innovationen vorangetrieben werden, um langfristig erfolgreich zu sein und die Marktstellung auszubauen.

Aufgrund der hohen Dynamik im Markt für digitale Werbetechnologien (Ad Technology) stehen den Investitionen in die Entwicklung neuer Produkte und Technologien immer auch Risiken gegenüber, sodass sich getätigte Investitionen auch als unrentabel erweisen können.

Bei der Auswahl der IT-Systeme entscheidet sich der YOC-Konzern überwiegend für branchenspezifische Standardsoftware namhafter Anbieter.

Die IT-Sicherheit deckt die Informationstechnologie des gesamten Unternehmens ab, inklusive Büro-IT, Systeme und Applikationen. Wie andere Unternehmen können wir unter Umständen Cyber-Angriffen ausgesetzt sein. Zur Risikominimierung ergreifen wir eine Reihe von Maßnahmen, unter anderem die Schulung von Mitarbeitern, eine umfassende Überwachung unserer Netzwerke und Informationssysteme sowie den Einsatz von Verschlüsselungsmechanismen, Firewalls und Virenschaltern.

Vorsorgemaßnahmen gegen den Ausfall von technischen Anlagen wurden durch den Parallelbetrieb der technischen Applikationen getroffen, sodass Kundenaufträge jederzeit reibungslos abgewickelt werden können. Back-up-Systeme sichern zudem den Datenbestand vor einem möglichen Datenverlust und gewährleisten eine konsistente Verfügbarkeit.

Aufgrund der Erfahrungen der vergangenen Jahre schätzen wir die IT-Risiken als „niedrig“ ein.

## **RECHTLICHE RISIKEN UND HAFTUNGSRISIKEN**

Um rechtlichen Risiken vorzubeugen, werden wesentliche Rechtsgeschäfte durch externe Rechtsanwälte geprüft. Durch einen umfangreichen Versicherungsschutz, der einer laufenden Überprüfung unterzogen wird, sichert sich der YOC-Konzern gegen Schadensfälle und ein mögliches Haftungsrisiko ab.

Die abgeschlossene Directors & Officers Liability Insurance dient zur Absicherung des Managements gegen eventuelle Vermögensschäden des YOC-Konzerns.

Weder die YOC AG noch eine ihrer Tochtergesellschaften waren im Geschäftsjahr 2022 an laufenden oder absehbaren Gerichts- oder Schiedsverfahren beteiligt, die wesentlichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage des Unternehmens beziehungsweise des Konzerns haben könnten.

Entscheidungen des Gesetzgebers, wie zum Beispiel die Änderung der Datenschutzregelungen, könnten eine negative Auswirkung auf die Geschäftstätigkeit des YOC-Konzerns haben.

Zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung sind neben den zukünftig verpflichtend anzuwendenden ESG Regelungen keine weiteren für den YOC-Konzern wesentlichen für die absehbare Zukunft geplanten Gesetzesänderungen bekannt.

Aufgrund der Erfahrungen der vergangenen Jahre schätzen wir die rechtlichen- und Haftungsrisiken somit als „mittel“ ein.

## **PERSONELLE RISIKEN**

Für die erfolgreiche Entwicklung des YOC-Konzerns ist die Gewinnung und nachhaltige Bindung qualifizierter Mitarbeiter an das Unternehmen notwendig. Aufgrund des starken Wachstums des für den YOC-Konzern relevanten Marktes ist der Arbeitsmarkt für Personal mit den benötigten Kenntnissen und Erfahrungen besonders hart umkämpft.

Die Überwachung und Vermeidung des Risikos personeller Engpässe wird durch eine unternehmensweite Personalplanung unterstützt.

Durch Personalentwicklungsmaßnahmen und einem regelmäßig vom Vorstand überprüften leistungsbezogenen Vergütungssystem soll die Wettbewerbsfähigkeit im Personalmarkt sichergestellt werden.

Durch Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen wird zudem gewährleistet, dass in jedem Unternehmensbereich mehrere Schlüsselpersonen arbeiten. Vertretungsregelungen und Nachfolgemangement sollen die Sicherstellung der Geschäftsabläufe und Entscheidungsprozesse gewährleisten.

Mitarbeiter, die mit vertraulichen Informationen arbeiten, werden verpflichtet, die entsprechenden Geheimhaltungsvorgaben einzuhalten und mit den jeweiligen Informationen verantwortungsvoll umzugehen.

Personelle Risiken werden demnach als „niedrig“ eingestuft.

## **PLANUNGSRISIKEN**

Planungsrisiken bestehen in der Umsatz- und Kostenprognose. Insbesondere vor dem Hintergrund der Dynamik im Markt für Digital Advertising basiert die kurz- und mittelfristige Planung auf wesentlichen Schätzungen und Annahmen, vor allem zur Umsatzentwicklung.

Die regelmäßige Überprüfung der Annahmen soll dem Vorstand ermöglichen, auf Planabweichungen zu reagieren und entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

Aktivierte Geschäfts- oder Firmenwerte der YOC Switzerland AG in Höhe von insgesamt 0,6 Mio. EUR werden jährlich zum Bilanzstichtag einer Überprüfung der Werthaltigkeit unterzogen. Im Falle eines ermittelten Wertminderungsbedarfs kann es zu einer teilweisen oder vollständigen außerplanmäßigen Abschreibung kommen.

Risiken die sich aus der Planung zukünftiger Geschäftsentwicklungen ergeben, werden als „mittel“ eingestuft.

## **FORDERUNGSAusFALLRISIKO**

Das Ausfallrisiko ist das Risiko, dass ein Geschäftspartner seinen Verpflichtungen im Rahmen eines Finanzinstruments nicht nachkommt und dies zu einem finanziellen Verlust führt.

Das maximale Ausfallrisiko des Konzerns entspricht den Buchwerten der finanziellen Vermögenswerte und Forderungen sowie den Buchwerten der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

Kreditrisiken resultieren aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Eine Risikokonzentration ergibt sich aufgrund des zunehmend wachsenden Anteils des programmatischen Handels und den damit angestiegenen durchschnittlichen Zahlungszielen.

Risiken die sich aus der Planung zukünftiger Geschäftsentwicklungen ergeben, werden als „mittel“ eingestuft.

Aufgrund geringer Zahlungsausfälle in den vergangenen Geschäftsjahren wird das Forderungsausfallrisiko als „niedrig“ eingeschätzt.

# KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTBERICHT ZUM RECHNUNGSLEGUNGSPROZESS

(Gemäß § 289 Abs. 4 und § 315 Abs. 4 HGB)

Das bei der YOC AG sowie dem YOC-Konzern bestehende Kontroll- und Risikomanagementsystem beinhaltet die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Risikoidentifikation, -bewertung und -kommunikation sowie zum Umgang mit den Risiken unternehmerischer Betätigung. Im Hinblick auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess soll zudem über die Ausgestaltung und kontinuierliche Weiterentwicklung des internen Kontrollsystems die Beachtung der einschlägigen Rechnungslegungsvorschriften und -standards und die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sichergestellt werden.

Auf diese Weise soll gewährleistet werden, dass die Finanzberichterstattung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der YOC AG und des YOC-Konzerns vermittelt. Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess.

Über eine definierte Führungs- und Berichtsorganisation sind alle in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften eingebunden.

Die operative Verantwortung obliegt dem Vorstand, der durch den kaufmännischen Leiter unterstützt wird.

Wir erachten folgende Elemente des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems des YOC-Konzerns im Hinblick auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess für wesentlich:

- Verfahren zur Identifikation, Beurteilung und Dokumentation aller wesentlichen rechnungslegungsrelevanten Unternehmensprozesse und Risikofelder einschließlich der zugehörigen Schlüsselkontrollen. Diese umfassen Prozesse des Finanz- und Rechnungswesens sowie administrative und operative Unternehmensprozesse, die wesentliche Informationen für die Aufstellung des Jahres- und Konzernabschlusses einschließlich des Lage- und Konzernlageberichts generieren;
- Prozessintegrierte Kontrollen (EDV-gestützte Kontrollen und Zugriffsbeschränkungen, Vier-Augen-Prinzip, Funktionstrennung, analytische Kontrollen);
- Standardisierte Finanzbuchhaltungsprozesse;
- Sicherstellung einer einheitlichen Bilanzierung durch konzernweite Richtlinien und Verfahren;
- Regelmäßige interne Konzernberichterstattung, Gewinn- und Verlustrechnung sowie monatliche Ergebnisberichterstattung inklusive Analyse und Berichterstattung wesentlicher Entwicklungen und Soll-Ist-Abweichungen.

Ein konzernweites Berichtssystem soll die regelmäßige und zeitnahe Information des Vorstands und des Aufsichtsrats gewährleisten. Im Vorstand und im Aufsichtsrat wird regelmäßig über die aktuelle Risikosituation sowie über die Funktionsweise, Wirksamkeit und Angemessenheit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems berichtet. Die YOC AG hat einen Prüfungsausschuss bestehend aus allen drei Aufsichtsratsmitgliedern gebildet, der sich unter anderem auch mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems befasst. Der Aufsichtsrat hat einstimmig beschlossen, dass Herr Graf Lambsdorff den Vorsitz des Prüfungsausschusses übernimmt.

Mit den eingerichteten Prozessen, Systemen und Kontrollen ist nach Auffassung des Vorstands hinreichend gewährleistet, dass die Rechnungslegungsprozesse im Einklang mit den einschlägigen Rechnungslegungsprinzipien erfolgen.

# ANGABEN ZU DEN AKTIEN SOWIE ERLÄUTERNDER BERICHT DES VORSTANDS

(Gemäß § 289a Abs. 1 und § 315a Abs. 1 HGB)

## Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Zum 31. Dezember 2022 beträgt das gezeichnete Kapital der YOC AG 3.476.478 EUR und ist eingeteilt in 3.476.478 auf den Inhaber lautende, nennwertlose Stückaktien. Verschiedene Aktiengattungen bestehen nicht. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden.

Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme und ist maßgebend für den Anteil der Aktionäre am Gewinn der Gesellschaft. Hiervon ausgenommen sind von der Gesellschaft gehaltene eigene Aktien, aus denen der Gesellschaft keine Rechte zustehen.

## Beschränkungen der Stimmrechte oder der Übertragung von Aktien

Stimmrechtsbeschränkungen betreffend Aktien der YOC AG oder Beschränkungen hinsichtlich der Übertragung von Aktien der YOC AG bestehen nicht.

## Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Die nachfolgend angegebenen direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital der YOC AG, die 10 % der Stimmrechte überschreiten, basieren auf Stimmrechtsmitteilungen nach §§ 33 WpHG, die die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2022 sowie früher erhalten und veröffentlicht hat beziehungsweise auf aktualisierten Angaben des Aktionärs.

- Herr Dirk-Hilmar Kraus, Deutschland, hat der Gesellschaft mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der YOC AG 18,89 % (656.685 von insgesamt 3.476.478 Stimmrechten) zum 31. Dezember 2022 beträgt. Diese Aktien werden zum Teil von Herrn Dirk-Hilmar Kraus direkt gehalten oder ihm über die dkam GmbH, an der Herr Dirk-Hilmar Kraus sämtliche Geschäftsanteile hält, zugerechnet.
- Frau Dr. Kyra Heiss, Deutschland, hat der Gesellschaft gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 18. Dezember 2018 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der YOC AG 10,82 % (356.384 Stimmrechten) betragen hat. Zum 31. Dezember 2022 entspricht der Stimmrechtsanteil 10,25 % (356.384 von insgesamt 3.476.478 Stimmrechten).

## Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

## Vorschriften zur Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands und über die Änderung der Satzung

Die gesetzlichen Bestimmungen über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands sind in §§ 84 und 85 AktG zu finden.

Die Satzung der YOC AG sieht in § 7 Abs. 2 der Satzung eine übereinstimmende Regelung vor. Die Satzung kann gemäß § 119 Abs. 1 Nr. 5 AktG und § 179 AktG nur durch einen Beschluss der Hauptversammlung geändert werden.

Soweit nicht zwingende Vorschriften des Gesetzes etwas Abweichendes bestimmen, werden Beschlüsse der Hauptversammlung nach § 133 AktG und § 22 Abs. 1 der Satzung der YOC AG mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und gegebenenfalls mit einfacher Mehrheit des vertretenen Kapitals gefasst.

Für eine Änderung des Unternehmensgegenstandes ist gemäß § 179 Abs. 2 AktG eine Mehrheit von 75 % des vertretenen Grundkapitals erforderlich; von der Möglichkeit, hierfür eine größere Kapitalmehrheit zu bestimmen, wird in der Satzung kein Gebrauch gemacht.

Satzungsänderungen werden nach § 181 Abs. 3 AktG mit Eintragung in das Handelsregister wirksam. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Satzungsänderungen zu beschließen, die nur die Fassung betreffen (§ 17 der Satzung der YOC AG).

## Befugnisse des Vorstands hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

### **A) ERWERB EIGENER AKTIEN**

Aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 25. August 2015 war die Gesellschaft bis zum 24. August 2020 ermächtigt, eigene Aktien zu erwerben. Diese Ermächtigung ist ausgelaufen und bisher nicht erneuert worden. Zum Ende des Geschäftsjahres 2022 hielt die Gesellschaft keine eigenen Aktien.

### **B) GENEHMIGTES KAPITAL**

Gemäß § 6 Abs. 5 der Satzung der YOC AG besteht ein Genehmigtes Kapital 2021/I.

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 30. Juni 2021 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 29. Juni 2026 einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 1.738.239 EUR gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen.

Weitere Einzelheiten der Ermächtigung können der Einladung zur Hauptversammlung am 30. Juni 2021 entnommen werden, die auf der Internetseite der YOC AG verfügbar ist (siehe Tagesordnungspunkt 7 sowie den hierzu erstatteten Bericht des Vorstands).

### **C) BEDINGTES KAPITAL**

Um der Gesellschaft auch weiterhin die erforderliche Flexibilität zur Ausgabe von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen zur Unternehmensfinanzierung zu geben, hatten Vorstand und Aufsichtsrat die von der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2015 erteilte Ermächtigung im Rahmen der ordentlichen Hauptversammlung der YOC AG am 29. Oktober 2020 erneuert und hierzu eine im Wesentlichen gleichlautende Ermächtigung zur Ausgabe von Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen (zusammenfassend "W/O-Schuldverschreibungen") und ein neues bedingtes Kapital (Bedingtes Kapital 2020/II) beschlossen.

Demnach ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, bis zum 28. Oktober 2025 (einschließlich) einmalig oder mehrmals Options- oder Wandelschuldverschreibungen (beziehungsweise eine Kombination dieser Instrumente) im Gesamtnennbetrag von bis zu 10.000.000,00 EUR mit einer festen Laufzeit von längstens zehn Jahren auszugeben und den Inhabern von Optionsschuldverschreibungen Optionsrechte beziehungsweise den Inhabern von Wandelschuldverschreibungen Wandlungsrechte für neue Aktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu nominal 1.000.000,00 EUR („Neue Aktien“) nach näherer Maßgabe der Options- beziehungsweise Wandelanleihebedingungen zu gewähren.

Weitere Einzelheiten der Ermächtigung können der Einladung zur Hauptversammlung am 29. Oktober 2020 entnommen werden, die auf der Internetseite der YOC AG verfügbar ist (siehe Tagesordnungspunkt 9 sowie den hierzu erstatteten Bericht des Vorstands).

## Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Eine Ausübung von 20.000 virtuellen Aktienoptionen sind an ein Übernahmeangebot für die Aktien der YOC AG nach §§ 29, 35 WpÜG mit unbestimmter Laufzeit gekoppelt.

Zusätzlich enthält der Dienstvertrag des Vorstands Dirk-Hilmar Kraus mit einer Laufzeit bis zum 31. März 2026 eine einmalige, erfolgsabhängige Vergütung unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots. Die je nach Transaktionsvolumen gestaffelte erfolgsabhängige Vergütung beträgt maximal 1,5 %. Hieraus wurden keine Verbindlichkeiten bilanziert.

Für weitere Einzelheiten wird auf den "Vergütungsbericht" verwiesen. Darüber hinaus bestehen keine wesentlichen Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebotes stehen.

# ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

(§ 289f HGB und § 315d HGB)

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB beziehungsweise § 315d HGB beinhaltet die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG sowie ergänzende Angaben zur Corporate Governance, die nach der neuen Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Erklärung zur Unternehmensführung zu machen sind, relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken und eine Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die Angaben nach § 289f Abs. 2 Nr. 4 HGB über die Festlegungen zur Förderung der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen.

Diese Erklärung ist Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts der YOC AG und des Konzerns zum Geschäftsjahr 2022.

Gemäß § 317 Abs. 2 Satz 6 HGB sind die Angaben nach § 289f Abs. 2 HGB sowie § 315d HGB nicht in die Prüfung durch den Abschlussprüfer einzubeziehen, sondern die Prüfung ist darauf zu beschränken, ob die Angaben gemacht wurden.

## Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG von Vorstand und Aufsichtsrat der YOC AG gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex (Entsprechenserklärung 2022)

Nach § 161 AktG haben Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Aktiengesellschaft jährlich zu erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht.

Die Erklärung ist auf der Internetseite der Gesellschaft öffentlich zugänglich zu machen.

Der Deutsche Corporate Governance Kodex (DCGK) enthält Regelungen unterschiedlicher Bindungswirkung. Neben Darstellungen des geltenden Aktienrechts enthält er Empfehlungen, von denen die Gesellschaften abweichen können; sie sind dann aber verpflichtet, dies jährlich offen zu legen. Nach § 161 AktG müssen Abweichungen von den Empfehlungen des DCGK auch begründet werden.

Darüber hinaus enthält der DCGK Anregungen, von denen ohne Offenlegung abgewichen werden kann.

Die Erklärung betrifft den Zeitraum seit der letzten Entsprechenserklärung vom Februar 2022 und bezieht sich bis zum 26. Juni 2022 auf die Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 16. Dezember 2019 („DCGK 2020“) und ab dem 27. Juni 2022 auf die Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 28. April 2022 („DCGK 2022“), welche am 27. Juni 2022 veröffentlicht und damit wirksam wurden.

Die Erklärung der YOC AG ist der Öffentlichkeit auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://yoc.com/de/investor-relations-yoc/management-corporate-governance/> dauerhaft zugänglich gemacht. Dort finden sich auch frühere Fassungen der Entsprechenserklärung.

Vorstand und Aufsichtsrat der YOC AG beabsichtigen, den Empfehlungen des DCGK 2022 auch in Zukunft mit den folgenden Abweichungen zu entsprechen.

- **Ziffer A.2 DCGK 2020 / Ziffer A.4 DCGK 2022:** Auf die Einrichtung eines geschützten Hinweisgebersystems wurde bislang verzichtet, da es aus Sicht von Vorstand und Aufsichtsrat noch keine ausreichenden Praxiserfahrungen damit in Deutschland gibt. Daher sollte abgewartet werden, ob die gegen ein Hinweisgebersystem vorgebrachten Argumente, wie insbesondere hohe Kosten, mögliche negative Auswirkungen auf das Betriebsklima und Anfälligkeit für Missbräuche, in der Praxis tatsächlich eine Rolle spielen, und welche Lösungen sich zur Vermeidung dieser Punkte etablieren werden. Vorstand und Aufsichtsrat werden die neuen gesetzlichen Vorgaben nach Inkrafttreten umsetzen.
- **Ziffer A.1 DCGK 2020 / Ziffer A.2 DCGK 2022:** Eine angemessene Beteiligung von Frauen in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands, ist abhängig von der individuellen Eignung für die jeweilige Position. Unter dieser Prämisse wird der Vorstand bei der Besetzung von Führungspositionen auf Vielfalt achten und die angemessene Beteiligung von Frauen anstreben.
- **Ziffer G.4 DCGK 2020/2022:** Der Aufsichtsrat soll das Verhältnis der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt auch in der zeitlichen Entwicklung berücksichtigen, wobei der Aufsichtsrat für den Vergleich festlegt, wie der obere Führungskreis und die relevante Belegschaft abzugrenzen sind. Eine solche explizite Abgrenzung ist nicht erfolgt, um die ökonomischen Gestaltungsspielräume bei Gehaltsverhandlungen nicht einzuschränken.
- **Ziffer B.1 DCGK 2020/2022:** Derzeit ist der Aufsichtsrat nur mit männlichen Mitgliedern besetzt. Die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat orientiert sich in erster Linie an der individuellen Eignung für das Gremium.
- **Ziffer B.2 DCGK 2020/2022:** Der Aufsichtsrat soll gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung sorgen und nach dem DCGK die Vorgehensweise in der Erklärung zur Unternehmensführung beschreiben. In Anbetracht des langjährigen Engagements des derzeitigen alleinigen Vorstandsmitglieds Dirk Kraus als Gründer der Gesellschaft, hat es der Aufsichtsrat bisher noch nicht als erforderlich angesehen, Leitlinien für die Planung der Nachfolge für den Vorstand zu entwickeln. Der Aufsichtsrat wird die Erforderlichkeit einer Nachfolgeplanung im Hinblick auf die spezifische Führungsstruktur und Bedürfnisse der Gesellschaft kontinuierlich prüfen und bei Bedarf für eine langfristige Nachfolgeplanung sorgen.

- **Ziffer B. 5 DCGK 2020/2022:** Eine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder ist durch den Aufsichtsrat nicht festgelegt worden. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind davon überzeugt, dass die Eignung zur Unternehmensleitung maßgeblich von der individuellen Leistungsfähigkeit abhängt.
- **Ziffern D.2 und D.5 DCGK 2020 / Ziffern D.2 und D.4 DCGK 2022:** Neben der Einrichtung eines Prüfungsausschusses (Audit Committee) hat der Aufsichtsrat keine weiteren Ausschüsse eingerichtet, insbesondere auch keinen Nominierungsausschuss. Dieser müsste mit nahezu sämtlichen Plenumsmitgliedern besetzt werden, was zu keiner verbesserten Vorbereitung der Beschlussvorschläge des Aufsichtsrats zu den Wahlvorschlägen der Anteilseigner führen würde.
- **Ziffern C.1 Satz 2 und C.2 DCGK 2020/2022:** Eine angemessene Beteiligung von Frauen kann nicht im Voraus reglementiert werden, da sich die Mitgliedschaft an der individuellen Eignung für das Gremium orientiert. Eine Altersgrenze oder eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer für Aufsichtsratsmitglieder ist nicht festgelegt worden. Die Eignung, als Mitglied des Aufsichtsrats den Vorstand überwachen und beraten zu können und ebenbürtiger Ansprechpartner des Vorstands zu sein, hängt maßgeblich von der individuellen Leistungsfähigkeit ab.
- **Ziffer C.1 DCGK 2020/2022:** Zur Umsetzung des im Mai 2015 in Kraft getretenen „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ hat der Aufsichtsrat der Gesellschaft Zielgrößen für den Anteil weiblicher Mitglieder im Aufsichtsrat und im Vorstand festgelegt. Über die Erfüllung dieser gesetzlichen Verpflichtung hinaus hat der Aufsichtsrat keine konkreten Ziele für seine Zusammensetzung definiert. Der Aufsichtsrat hat und wird der Hauptversammlung jeweils die/den Kandidatin/Kandidaten zur Wahl vorschlagen, die/den er nach sorgfältiger Prüfung und unter Beachtung der unternehmensspezifischen Situation für am geeignetsten für die zu besetzende Position im Aufsichtsrat bewertet. Insofern hat der Aufsichtsrat implizit schon immer ein „Kompetenzprofil“ für die zu besetzende Vakanz im Aufsichtsrat definiert und wird dies auch weiterhin tun. Selbstverständlich hat und wird sich der Aufsichtsrat bei seinen Wahlvorschlägen von den Auswahlkriterien des Deutschen Corporate Governance Kodex leiten lassen. Ein dauerhaft schriftlich fixiertes Kompetenzprofil für das Gesamtgremium gibt es jedoch auch im Hinblick auf die Größe des Aufsichtsrats nicht.
- **Ziffer G.17 DCGK 2020:** Im Rahmen der Aufsichtsratsvergütung wurden und werden der Vorsitz und die Mitgliedschaft in Ausschüssen nicht berücksichtigt, da der Aufsichtsrat lediglich einen Prüfungsausschuss gebildet hat, dem sämtliche Aufsichtsratsmitglieder angehören.
- **Ziffer F.2 DCGK 2020:** Die Gesellschaft wird sich bemühen, der Empfehlung Folge zu leisten, dass der Konzernabschluss binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende und die Zwischenberichte binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich sein sollen. Die Gesellschaft kann dies jedoch nicht immer gewährleisten, da dies nur mit deutlich erhöhtem personellen und organisatorischen Aufwand und damit nur mit erheblichen Mehrkosten zu erreichen wäre. Die Veröffentlichungen erfolgen daher im Rahmen der gesetzlichen und börsenrechtlichen Fristen.

Berlin, im Februar 2023

YOC AG

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat

## Angaben zur Vergütung

Der Vergütungsbericht über die Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 einschließlich des Vermerks des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG, das geltende Vorstandsvergütungssystem gemäß § 87a Absatz 1 und 2 Satz 1 AktG und der aktuelle Beschluss der Hauptversammlung zu diesem Vorstandsvergütungssystem gemäß § 120a Abs. 1 AktG sowie der aktuelle Beschluss der Hauptversammlung zur Aufsichtsratsvergütung gemäß § 113 Absatz 3 AktG sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://yoc.com/de/investor-relations-yoc/management-corporate-governance/> öffentlich zugänglich gemacht worden.

## Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

### GRUNDSÄTZLICHES

Nachhaltiges wirtschaftliches, ökologisches und soziales Handeln ist ein prägendes Element der Unternehmenskultur der YOC AG. Hierzu gehört auch die Integrität im Umgang mit Mitarbeitern, Investoren, Kunden, Lieferanten, Behörden, Interessengruppen und sonstigen Stakeholdern sowie der Öffentlichkeit. Die YOC AG ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft mit Sitz in Deutschland.

Der Gestaltungsrahmen für die Corporate Governance ergibt sich somit aus dem deutschen und dem europäischen Recht, insbesondere dem Aktien- und dem Kapitalmarktrecht sowie aus dem Deutschen Corporate Governance Kodex, soweit davon keine Abweichung erklärt wurde, der Satzung der YOC AG und den Geschäftsordnungen von Vorstand und Aufsichtsrat.

Als Dienstleistungskonzern ist die YOC AG darauf angewiesen, durch vorbildliches Verhalten das Vertrauen der Kunden und Geschäftspartner zu gewinnen und zu erhalten. Ziel ist es, glaubhaft, seriös und zuverlässig zu handeln und entsprechend aufzutreten.

### TRANSPARENZ

Eine einheitliche, umfassende und zeitnahe Informationspolitik gegenüber Mitarbeitern, Investoren, Kunden, Lieferanten, Behörden, Interessengruppen und sonstigen Stakeholdern hat bei der YOC AG einen hohen Stellenwert.

Alle Genannten werden von der YOC AG einheitlich, umfassend, zeitnah und grundsätzlich zeitgleich informiert, sofern nicht zwingende gesetzliche Regelungen eine abweichende Vorgehensweise verlangen.

Die Berichterstattung über die Geschäftslage und die Ergebnisse der YOC AG und des YOC-Konzerns erfolgt durch den Geschäftsbericht, den Halbjahresbericht und die Zwischenberichte.

Darüber hinaus werden sogenannte Ad-hoc-Mitteilungen nach Artikel 17 der Marktmissbrauchsverordnung über ein europäisches Medienbündel und auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht, soweit dies rechtlich erforderlich ist.

Alle Meldungen, Präsentationen und Mitteilungen sowie der aktuelle Finanzkalender sind auf der Internetseite der Gesellschaft ([www.yoc.com](http://www.yoc.com)) unter „Investor Relations“ einsehbar.

Meldepflichtige Änderungen der Zusammensetzung der Aktionärsstruktur (Stimmrechtsmitteilungen, §§ 33 ff. WpHG) sowie jedes meldepflichtige Eigengeschäft mit Anteilen oder Schuldtiteln der YOC AG oder damit verbundenen Derivaten oder anderen damit verbundenen Finanzinstrumenten der Personen, die bei der YOC AG Führungsaufgaben wahrnehmen sowie diesen nahestehenden Personen (sog. Directors' Dealings-Mitteilungen nach Art. 19 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (Marktmissbrauchsverordnung)), werden ebenfalls von der Gesellschaft veröffentlicht.

Die YOC AG führt darüber hinaus die vorgeschriebenen Insiderverzeichnisse gemäß Art. 18 Marktmissbrauchsverordnung. Die jeweils in die Insiderliste aufzunehmenden Personen werden über die gesetzlichen Pflichten und Sanktionen informiert.

## **RISIKOMANAGEMENT**

Der YOC-Konzern ist ein Anbieter von produktbasierter Digital Advertising-Technologie und unterliegt als solcher vielen branchen- und unternehmensspezifischen Chancen und Risiken.

Die YOC AG verfügt über ein etabliertes, umfassendes und wirksames System, das dem Unternehmen ermöglicht, Chancen und Risiken über alle Funktionen und Geschäftsprozesse hinweg frühzeitig zu erkennen, zu beurteilen, zu berichten und zu handhaben.

Ziel dieses Systems ist es, Risiken systematisch und zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu erkennen, die Wahrscheinlichkeit ihres Eintritts sowie ihre möglichen qualitativen und quantitativen Auswirkungen einzuschätzen sowie wirksame Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

Das Risikomanagement wird regelmäßig auf der Ebene des Vorstands und des Aufsichtsrats erörtert und weiterentwickelt.

Weitere Informationen zum Risikomanagement der Gesellschaft, den speziellen Risiken, denen sie sich ausgesetzt sieht, sowie zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystem können dem Risikobericht, der Teil des Konzernlageberichts der Gesellschaft ist, entnommen werden.

## **Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat**

Die YOC AG ist als deutsche Aktiengesellschaft dem deutschen Aktiengesetz unterworfen. Dadurch ist ein duales Führungssystem gesetzlich vorgegeben.

Im dualen Führungssystem sind Geschäftsleitung (Vorstand) und Geschäftskontrolle (Aufsichtsrat) personell strikt getrennt. Vorstand und Aufsichtsrat haben eigenständige Kompetenzen, da eine gleichzeitige Tätigkeit im Aufsichtsrat und Vorstand rechtlich nicht zulässig ist.

Der Vorstand leitet das Unternehmen, während der Aufsichtsrat den Vorstand berät und überwacht. Dabei arbeiten Vorstand und Aufsichtsrat bei der Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben eng und vertrauensvoll zusammen.

## **VORSTAND**

Der Vorstand leitet die Gesellschaft unter eigener Verantwortung. Dabei ist er an das Unternehmensinteresse gebunden und der nachhaltigen Unternehmensentwicklung verpflichtet.

Zu den Aufgaben des Vorstands gehört es, in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat die strategische Ausrichtung des Unternehmens festzulegen und die Geschäftsführung für das Unternehmen wahrzunehmen.

Der Vorstand führt die Geschäfte nach Maßgabe der relevanten Gesetze, der Satzung und seiner Geschäftsordnung. Sofern es mehrere Vorstandsmitglieder gibt, tragen diese gemeinsam die Verantwortung für die Geschäftsführung, arbeiten kollegial zusammen und unterrichten sich gegenseitig laufend über wichtige Maßnahmen und Vorgänge in ihren Geschäftsbereichen.

Die Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat bestellt. Amtsperioden von Vorstandsmitgliedern dürfen maximal fünf Jahre betragen, wobei eine mehrmalige Bestellung möglich ist. Der Aufsichtsrat kann ein Vorstandsmitglied zum Vorstandsvorsitzenden ernennen.

Zurzeit ist der Vorstand der YOC AG mit nur einem Mitglied besetzt.

Herr Dirk-Hilmar Kraus ist mit Wirkung zum 10. September 2013 zum Vorstand der YOC AG bestellt worden und hat die Funktion des Chief Executive Officer (CEO) der Gesellschaft übernommen. Seit 2016 ist Dirk-Hilmar Kraus alleiniges Vorstandsmitglied der YOC AG.

Der Vorstand arbeitet eng mit dem Aufsichtsrat zusammen und berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und vollständig über wesentliche Sachverhalte in der Geschäftsentwicklung, der Strategie und Planung, der Risikolage des Konzerns sowie über Compliance und berät sich mit dem Aufsichtsrat vor allen wesentlichen strategischen Entscheidungen.

Der Vorstand ist zuständig für die Aufstellung der Quartalsberichte, der Halbjahres- und der Jahresabschlüsse der YOC AG sowie des Konzernabschlusses.

Darüber hinaus berät sich der Vorstand regelmäßig mit den Mitgliedern der zweiten Führungsebene der Gesellschaft. Der Vorstand hat keine Ausschüsse gebildet.

Die Arbeit des Vorstands wird insgesamt durch die Geschäftsordnung geregelt. In der Geschäftsordnung sind die Grundlagen der Geschäftsführung der Vorstandsmitglieder, die dem Gesamtvorstand vorbehaltenen Angelegenheiten sowie die bei zwei Vorstandsmitgliedern erforderliche Einstimmigkeit bei Vorstandsbeschlüssen enthalten.

Die Geschäftsordnung kann auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://yoc.com/de/investor-relations-yoc/management-corporate-governance/> abgerufen werden.

## **AUFSICHTSRAT**

Dem Aufsichtsrat obliegen die Beratung und Überwachung des Vorstands. Er wird in Strategie und Planung sowie in alle Fragen von grundlegender Bedeutung für die Gesellschaft eingebunden.

Wesentliche Entscheidungen des Vorstands bedürfen seiner Zustimmung. Hierzu gehören Entscheidungen oder Maßnahmen, die die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Unternehmens grundlegend verändern.

Dazu zählt auch die von der Gesellschaft einmal jährlich erstellte Unternehmensplanung für das Folgejahr (Budget), die vom Vorstand dem Aufsichtsrat präsentiert, mit diesem erörtert und bei Bedarf angepasst wird.

Weiterhin erteilt der Aufsichtsrat, dem von der Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer, den Prüfungsauftrag.

Der Aufsichtsrat hält mindestens vier Sitzungen im Jahr ab. Der Aufsichtsrat der YOC AG besteht aus drei Mitgliedern, von denen keines zuvor dem Vorstand der Gesellschaft angehörte.

Der Aufsichtsrat wird von der Hauptversammlung gewählt.

Die YOC AG hat mit Wirkung zum 01. Juli 2021 einen Prüfungsausschuss bestehend aus allen drei Aufsichtsratsmitgliedern gebildet. Der Aufsichtsrat hat einstimmig beschlossen, dass Herr Graf Lambsdorff den Vorsitz des Prüfungsausschusses übernimmt.

Der Aufsichtsrat der YOC AG hat aufgrund seiner Größe keine weiteren Ausschüsse gebildet. Im Prüfungsausschuss hat Herr Graf Lambsdorff als Rechtsanwalt und Fachanwalt für Steuerrecht den gesetzlich geforderten Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung.

Herr Dr. Breuel verfügt aufgrund seiner langjährigen Managementenerfahrung als Vorstandsvorsitzender in internationalen Konzernen den gesetzlich geforderten Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung.

Die Arbeitsweise des Aufsichtsrats ist in einer Geschäftsordnung geregelt. Beschlüsse des Aufsichtsrats werden gewöhnlich in Präsenzsitzungen gefasst; darüber hinaus sind auch schriftliche, telefonische, fernschriftliche oder mithilfe sonstiger Telekommunikationsmittel durchgeführte Sitzungen und Beschlussfassungen möglich.

Der Vorstand der Gesellschaft nimmt bei Bedarf an den Sitzungen teil, bei Bedarf werden auch weitere Mitglieder des erweiterten Managements der Gesellschaft zu den Sitzungen geladen.

Entsprechend der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 tagt der Aufsichtsrat auch regelmäßig ohne den Vorstand.

Tagesordnung und Beschlussanträge für die Aufsichtsratsitzungen werden mit ausreichendem zeitlichem Vorlauf vor den Sitzungen schriftlich an alle Teilnehmer kommuniziert.

Bei der Notwendigkeit von kurzfristigen Beschlüssen werden solche gegebenenfalls im schriftlichen Umlaufverfahren getroffen. Alle Aufsichtsratssitzungen und -beschlussfassungen werden schriftlich protokolliert.

Der Aufsichtsratsvorsitzende erläutert jährlich die Tätigkeit des Aufsichtsrats in der Hauptversammlung in seinem Bericht an die Hauptversammlung, welcher im Geschäftsbericht der Gesellschaft abgedruckt wird.

Der Aufsichtsrat beurteilte im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 im Rahmen einer Selbstbeurteilung, wie wirksam der Aufsichtsrat seine Arbeit erfüllt. Im Rahmen der Selbstbeurteilung diskutierte das Gremium die im abgelaufenen Jahr geleistete Arbeit im Aufsichtsrat, die Zusammenarbeit, den Informationsfluss, Organisation und Durchführung der Sitzungen sowie das Risikomanagement und die Rechnungslegung sowie die Strategieentwicklung im Aufsichtsrat und Vorstand.

Dabei erfolgte die Selbstbeurteilung auf Grundlage ausführlicher Fragebögen sowie Befragungsgesprächen mit sämtlichen Mitgliedern des Aufsichtsrats zur Erörterungen komplexerer Fragestellungen sowie Vertiefung der gewonnenen Erkenntnisse und Beobachtungen.

Nach Einschätzung des Aufsichtsrats sind die Mitglieder des Aufsichtsrats Herr Dr. Nikolaus Breuel, Herr Konstantin Graf Lambsdorff und Herr Sacha Berlik unabhängig im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex.

## Diversitätskonzept

Vorstand und Aufsichtsrat der YOC AG haben bislang kein eigenständiges Diversitätskonzept gemäß § 289f Abs. 2 Nr. 6 HGB aufgestellt im Hinblick auf die Zusammensetzung des vertretungsberechtigten Organs und des Aufsichtsrats in Bezug auf Aspekte wie beispielsweise Alter, Geschlecht, Bildungs- oder Berufshintergrund.

Vorstand und Aufsichtsrat sind der Auffassung, dass neben den Zielsetzungen für die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat und den bisher im Unternehmen umgesetzten und angestrebten Maßnahmen zur Förderung der Vielfältigkeit ein zusätzliches Diversitätskonzept keinen substantziellen Mehrwert mit sich bringt.

Vorstand und Aufsichtsrat werden im Geschäftsjahr 2023 jedoch erneut prüfen, ob ein eigenständiges Diversitätskonzept erstellt wird.

## Festlegungen zur Förderung der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen

Aufgrund der Änderung des Aktiengesetzes durch das „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ hat der Aufsichtsrat von Gesellschaften, die börsennotiert sind oder der Mitbestimmung unterliegen, den Frauenanteil im Aufsichtsrat und im Vorstand festzulegen (§ 111 Abs. 5 AktG).

Liegt der Frauenanteil bei Festlegung der Zielgrößen unter 30 Prozent, so dürfen die Zielgrößen den jeweils erreichten Anteil nicht mehr unterschreiten. Gleichzeitig sind Fristen zur Erreichung der Zielgrößen festzulegen, die fünf Jahre nicht überschreiten dürfen (§ 111 Abs. 5 Satz 3 und 4 AktG).

## FRAUENANTEIL IM AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat der YOC AG hat im Juni 2022 beschlossen, dass für den Frauenanteil im Aufsichtsrat bis zum Stichtag 30. Juni 2027 eine Zielgröße von 25 % (entspricht einem weiblichen Aufsichtsratsmitglied) angestrebt werden sollte.

Die Zielfestlegung geht dabei von einer Vergrößerung des Aufsichtsrats auf vier Mitglieder aus.

Dem Aufsichtsrat der YOC AG gehörten zum Ablauf des bis zum 30. Juni 2022 laufenden Zielfestlegungszeitraums keine Frauen an. Dies entsprach der bis dahin geltenden Zielfestlegungsquote. Dem Aufsichtsrat der YOC AG gehören auch gegenwärtig keine Frauen an.

## **FRAUENANTEIL IM VORSTAND**

Der Aufsichtsrat der YOC AG hat ebenfalls beschlossen, dass für den Zeitraum bis zum 30. Juni 2027 die Zielgröße hinsichtlich des Frauenmindestanteils im Vorstand mit mindestens 50 Prozent (entspricht einem weiblichen Vorstandsmitglied) festgelegt wird.

Die Zielfestlegung geht dabei von einer Vergrößerung des Vorstands auf zwei Mitglieder aus.

Dem Vorstand der YOC AG gehörten zum Ablauf des bis zum 30. Juni 2022 laufenden Zielfestlegungszeitraums keine Frauen an. Dies entsprach der bis dahin geltenden Zielfestlegungsquote.

Dem Vorstand der YOC AG gehören auch gegenwärtig keine Frauen an.

## **FRAUENANTEIL IN DEN BEIDEN FÜHRUNGSEBENEN UNTERHALB DES VORSTANDS**

Der Vorstand der YOC AG hatte beschlossen, dass bis zum 30. Juni 2022 der Frauenanteil der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands mindestens 20 % betragen soll.

Zum Fristablauf war keine Direktorenposition mit einer Frau besetzt. Aufgrund des anhaltenden Fachkräftemangels ist es der YOC AG im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 nicht gelungen, etwaige Vakanzen im Management mit einer Frau zu besetzen.

Der Vorstand der YOC AG hat beschlossen, dass bis zum 30. Juni 2027 der Frauenanteil der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands mindestens 33 % beziehungsweise 3 Personen betragen soll.

Die erste Führungsebene unterhalb des Vorstandes umfasst die Direktorenebene.

Mit der gleichen Umsetzungsfrist 30. Juni 2022 sollte der Frauenanteil der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands einen Anteil von 20 % nicht unterschreiten. Zum 30. Juni 2022 waren 25 % dieser Positionen mit Frauen besetzt.

Mit der Umsetzungsfrist 30. Juni 2027 soll der Frauenanteil der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands einen Anteil von 33 % nicht unterschreiten. Zur zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstandes gehört die „Head of“-Ebene.

---

Berlin, 14. April 2023



gez. Dirk-Hilmar Kraus

Vorstand der YOC AG



## Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die YOC AG

### Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

#### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der YOC AG, Berlin, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der YOC AG, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst wurde, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die im Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst wurde, enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung und die Erklärung zum Corporate Governance Kodex haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ▶ entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- ▶ vermittelt der beigefügte Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst wurde, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst wurde, in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Wir geben kein Prüfungsurteil zu den in der Anlage genannten Bestandteilen des Lageberichts ab.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst wurde, geführt hat.

## Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst wurde, in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst wurde, zu dienen.

## Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

### 1. Existenz der Umsatzerlöse aus digitalen Werbeleistungen

#### *Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt*

Die YOC AG generiert Umsatzerlöse aus dem Handel von digitalen Werbeleistungen sowie aus Leistungen, die gegenüber den Tochterunternehmen erbracht werden. Die Umsatzerlöse werden zum Zeitpunkt der Leistungserbringung im Jahresabschluss der YOC AG erfasst. Insbesondere die Umsatzerlöse aus dem Handel von digitalen

Werbeleistungen haben einen maßgeblichen Einfluss auf das Jahresergebnis der Gesellschaft und stellen einen der bedeutsamsten Leistungsindikatoren für die YOC AG dar. Aufgrund des großen Transaktionsvolumens beim Handel von digitalen Werbeleistungen sowie des Risikos fiktiver Umsätze erachten wir die Existenz von Umsatzerlösen aus digitalen Werbeleistungen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

### *Prüferisches Vorgehen*

Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben wir die im Jahresabschluss der YOC AG angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben für die Erfassung von Umsatzerlösen unter Berücksichtigung des Kriteriums des Übergangs der wesentlichen Chancen und Risiken gewürdigt. Wir haben die von den gesetzlichen Vertretern der YOC AG implementierten Prozesse auf Basis der Bilanzierungsvorgaben für die Existenz der Umsätze aus digitalen Werbeleistungen analysiert.

Um mögliche wesentliche fiktive Umsatzerlöse identifizieren zu können, wurde eine Korrelationsanalyse der Umsatzerlöse mit den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie mit den Zahlungseingängen für das Geschäftsjahr 2022 durchgeführt. Darüber hinaus haben wir für wesentliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Saldenbestätigungen als Prüfungsnachweise eingeholt. Wir haben die Existenz der Umsatzerlöse aus digitalen Werbeleistungen des Weiteren durch Mengenabstimmungen mit Nachweisen externer Dienstleister zur Auslieferung der digitalen Werbeleistungen gewürdigt. Ferner haben wir die Existenz der Umsatzerlöse aus digitalen Werbeleistungen in Stichproben durch die Einsichtnahme in entsprechende Verträge und Nachweise zu Bestellungen und zur Leistungserbringung beurteilt. Ferner haben wir die Einhaltung der handelsrechtlich vorgegebenen Voraussetzungen für die Umsatzrealisierung gewürdigt sowie den Aufbau und die Wirksamkeit der implementierten internen Kontrollen getestet.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Existenz der Umsatzerlöse aus digitalen Werbeleistungen ergeben.

### *Verweis auf zugehörige Angaben*

Angaben bezüglich der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze von Umsatzerlösen sind im Anhang in Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ und im Abschnitt „Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung“ enthalten.

## 2. Aktivierung selbst erstellter Software

### *Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt*

Die Aktivierung selbst erstellter Software erfolgt unter anderem auf Basis der Einschätzung des zukünftigen wirtschaftlichen Nutzens der entsprechenden Plattformen und Softwareprodukte im operativen Geschäft. Die Einschätzung des zukünftigen wirtschaftlichen Nutzens basiert auf Annahmen insbesondere hinsichtlich des erwarteten zukünftigen Cash-Flows aus der Nutzung dieser Software und ist daher ermessensbehaftet.

Aufgrund der Ermessensabhängigkeit der Einschätzung über den zukünftigen wirtschaftlichen Nutzen durch die gesetzlichen Vertreter erachten wir die Aktivierung selbst erstellter Software als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

### *Prüferisches Vorgehen*

Wir haben zur Beurteilung des zukünftigen wirtschaftlichen Nutzens der entsprechenden Plattformen und Anwendungen die geplanten zukünftigen Zahlungseingänge für die selbst erstellte Software auf Basis der Liquiditäts- und Unternehmensplanung des YOC Konzerns gewürdigt. Wir haben die der Planung zugrunde gelegten Annahmen mit den gesetzlichen Vertretern diskutiert und unter Berücksichtigung der historisch erreichten Ergebnisse gewürdigt. In diesem Zusammenhang haben wir aus Plan/Ist Abweichungen der Vergangenheit die Verlässlichkeit der Planungen beurteilt. Ferner haben wir im Rahmen von Stichproben Nachweise für die Nutzung der aktivierten Software und Anwendungen eingeholt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Aktivierung selbst erstellter Software ergeben.

### *Verweis auf zugehörige Angaben*

Angaben bezüglich der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen von selbst erstellter Software sind im Anhang im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ enthalten. Ausführungen zur Zusammensetzung der selbst erstellten Software finden sich im Anhang im Abschnitt „Erläuterungen zur Bilanz“ unter a „Anlagevermögen“.

## Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung ist, sowie für den Vergütungsbericht nach § 162 AktG sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten Bestandteile des Lageberichts und des Geschäftsberichts.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- ▶ wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- ▶ anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

## Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen

falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst wurde.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst wurde**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst wurde, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst wurde, beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst wurde, aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- ▶ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ▶ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten

Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- ▶ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- ▶ beurteilen wir den Einklang des Lageberichts, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst wurde, mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
- ▶ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

### **Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB**

#### **Prüfungsurteil**

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei 391200YTK6VMV8JTZV90-JA-2022-12-31-de.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen.

In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst wurde, in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst wurde, für das Geschäftsjahr vom 1.

Januar bis zum 31. Dezember 2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

## **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst wurde, in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen**

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- ▶ gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- ▶ beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- ▶ beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

## **Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO**

Wir wurden von der Hauptversammlung am 9. Juni 2022 als Abschlussprüfer gewählt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2010 als Abschlussprüfer der YOC AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

## **Sonstiger Sachverhalt - Verwendung des Bestätigungsvermerks**

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst wurde, - auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen - sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst wurde, und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

## Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Ingo Röders.

## Anlage zum Bestätigungsvermerk:

### 1. Nicht inhaltlich geprüfte Bestandteile des Lageberichts

Folgende Bestandteile des Lageberichts haben wir nicht inhaltlich geprüft:

- ▶ die im Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst wurde, enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung.

Darüber hinaus haben wir die nachfolgend aufgeführten lageberichts-fremden Angaben nicht inhaltlich geprüft. Lageberichts-fremde Angaben im Konzernlagebericht sind Angaben, die nicht nach §§ 289, 289a bzw. nach §§ 289b bis 289d HGB vorgeschrieben sind, noch nach DRS 20 gefordert sind:

- ▶ Studie von Nielsen / YOC „The effectiveness of high-impact ad formats“

### 2. Weitere sonstige Informationen

Die „sonstigen Informationen“ umfassen die folgenden Bestandteile des Geschäftsberichts, von dem wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben:

- ▶ den Abschnitt „Brief an die Aktionäre“,
- ▶ den Abschnitt „Die YOC-Aktie“,
- ▶ den Abschnitt „Vorstand und Aufsichtsrat“,
- ▶ den Abschnitt „Finanzkalender 2023“,
- ▶ den Abschnitt „Bericht des Aufsichtsrats“,
- ▶ den Abschnitt „Business Modell“,
- ▶ den Abschnitt „Technologie“,

- ▶ den Abschnitt „Marktumfeld Programmatic Advertising“,
- ▶ im Abschnitt “Versicherung der gesetzlichen Vertreter“ die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 264 Abs. 2 Satz 3 und § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB.

Berlin, 19. April 2023

Ernst & Young GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Signed by: RÖDERS INGO

Dr. Röders  
Wirtschaftsprüfer

Signed by: BEHRENDT MARTIN

Behrendt  
Wirtschaftsprüfer



# IMPRESSUM

## HERAUSGEBER

### YOC AG

Greifswalder Straße 212

10405 Berlin

Deutschland

T +49 (0) 30 72 61 62 - 0

[info@yoc.com](mailto:info@yoc.com)

Registereintragung: Amtsgericht Berlin HRB 77 285

